Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/994
26. 07. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juli 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Wann und mit welcher Zielsetzung (evtl. Null-Lösung) beabsichtigt die Bundesregierung, luftgestützte Atomwaffen in Verhandlungen einzubeziehen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. Juli 1991

Die Londoner Gipfelerklärung vom 6. Juli 1990 und das Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung vom 30. Mai 1989 sehen die Einbeziehung landgestützter Nuklearwaffen kürzerer Reichweite in amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen vor. Dies ist die Grundlage für die Ausarbeitung einer Verhandlungsposition durch die vom Atlantischen Bündnis eingesetzte Besondere Beratungsgruppe.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß grundsätzlich auch luftgestützte Nuklearwaffen in Verhandlungen einbezogen werden sollten. Über Zielsetzung und Modalitäten wird zu gegebener Zeit im Bündnis zu entscheiden sein.

2. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der deutschsprachigen Auslandsseelsorge in der Türkei, und ist es richtig, daß in keinem türkischen Tourismusgebiet die Möglichkeit besteht, deutschsprachige Gottesdienste zu besuchen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Die Bundesregierung beurteilt die Arbeit der deutschen katholischen und evangelischen Gemeinden in Istanbul und Ankara positiv. Allerdings ist die Rechtslage ausländischer christlicher Gemeinden und damit auch die der deutschen Gemeinden verbesserungsbedürftig. Deutschsprachige Gottesdienste beider Konfessionen können wöchentlich in Istanbul und monatlich in Ankara besucht werden. Ein evangelischer Gottesdienst findet etwa halbjährlich in Izmir statt.

Solche Gottesdienste fehlen jedoch in den anderen Haupt-Tourismusgebieten. In Trabzon, Samsun, Mardin, Guezelyurt und Konya stehen Kirchen zur Verfügung, in denen Touristen Andachten halten können, wenn sie einen Geistlichen mitbringen. Dies soll demnächst auf Grund von Absprachen mit der Apostolischen Nuntiatur auch in Ankara, Tarsus und Avanos möglich werden.

3. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung in Kontakt mit dem Heiligen Stuhl bzw. der EKD sowie türkischen Stellen, um gemeinsam eine Verbesserung der Situation der deutschen Kirchengemeinden in der Türkei zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Die Bundesregierung steht seit geraumer Zeit in Kontakt mit zentralen zuständigen Stellen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz sowie den zuständigen türkischen Stellen, um eine Verbesserung der Lage der deutschen Gemeinden in der Türkei zu erreichen. Die Bundesregierung steht ferner mit dem Heiligen Stuhl in ständigem Meinungsaustausch wegen der Gewährleistung der freien Ausübung des christlichen Glaubens in den Staaten, in denen noch Hindernisse bestehen. Diese Kontakte werden in Fällen, wo konkreter Hilfebedarf besteht, genutzt.

4. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Stimmt es, daß es den deutschen christlichen Gemeinden in der Türkei verwehrt ist, Grund und Boden zur Errichtung von Kirchen zu erwerben?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Das türkische Recht anerkennt keine hierarchisch gegliederten Gesamtkirchen, Kirchenprovinzen oder Bistümer, sondern nur Einzelgemeinden. Ausländische juristische Personen können in der Türkei kein Grundeigentum erwerben. Die als juristische Personen verfaßten Gemeinden müssen einen aus türkischen Staatsangehörigen bestehenden Vorstand haben. In der Praxis bedeutet dies, daß Grunderwerb und die Errichtung von Kirchen nicht möglich sind.

5. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des deutschen katholischen Altenheims in Istanbul, und unterstützt die Bundesregierung die Arbeit dieses Altenheims?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Die Arbeit des deutschen katholischen Altenheims in Istanbul ist für die relativ kleine Zahl pflegebedürftiger Deutscher und die zum deutschen Kulturkreis gehördenden Menschen unersetzlich. Der Haushalt des Altenheims war in den letzten Jahren ausgeglichen. Bundeszuwendungen wurden daher nicht beantragt und auch nicht gewährt. Zuletzt erhielt das Altenheim 1980 eine Bundeszuwendung.

6. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Ist die Existenz des Altenheims langfristig gesichert?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Die Zukunft des Altenheims erscheint – was der Bundesregierung kürzlich bekanntgeworden ist – nicht gesichert. Die Bundesregierung wird Bemühungen zur Sicherung unternehmen.

7. Abgeordneter **Dr. Rudolf Sprung** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation und Arbeit der Deutschen Christlichen Gemeinde in der Türkei (Istanbul und Ankara)?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Die Arbeit der deutschen christlichen Gemeinden in der Türkei wird positiv beurteilt. Das Gemeindeleben beider Konfessionen ist in Istanbul aktiver und intensiver als in den recht kleinen Gemeinden in Ankara, wo im Monatsrhythmus deutschsprachige Gottesdienste vom katholischen Pfarrer und evangelischen Pastor aus Istanbul gehalten werden. Die Bundesregierung strebt an, die rechtliche Situation der christlichen Gemeinden zu verbessern. Sie steht deshalb seit geraumer Zeit in Kontakt mit den zuständigen evangelischen und katholischen Stellen in Deutschland sowie mit den zuständigen türkischen Stellen.

8. Abgeordneter **Dr. Rudolf Sprung** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die türkische Regierung den in die Türkei entsandten deutschen Geistlichen die Arbeitserlaubnis verweigert und diese nur als Angehörige der diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen ihrer Arbeit nachgehen können?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Juli 1991

Das türkische Recht anerkennt keine ausländischen Kirchen. Vertretern ausländischer Kirchen wird als solchen daher keine Arbeitserlaubnis erteilt.

Die deutschen Geistlichen in der Türkei sind als Mitglieder des deutschen Generalkonsulats Istanbul angemeldet. Dieses Verfahren entspricht dem anderer Staaten in vergleichbarer Lage. Es ist für alle Zwecke der Seelsorge ausreichend. Diese Lösung befriedigt aber langfristig nicht. Die Bundesregierung wird sich deshalb und in Zukunft um bessere Lösungen bemühen.

9. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Kulturhaus „Havanna Közösségi Ház" in Budapest so zu unterstützen, daß die bisher angebotenen Deutschkurse auch weiterhin angeboten werden können und damit eine wichtige Einrichtung in Budapest zur Verbreitung der deutschen Sprache erhalten bleibt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 18. Juli 1991

1. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gehört das Kulturhaus „Havanna Közösségi Ház" zur Bezirksverwaltung des 18. Bezirks der Stadt Budapest. Das Kulturhaus bietet seit 1985 zu günstigen Preisen je zwei Deutschsprachkurse jährlich für Kinder und Erwachsene an.

2. Das „Havanna Közösségi Ház" hat sich bisher weder an die deutsche Botschaft Budapest noch an das Goethe-Institut Budapest mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Auf Anfrage der Botschaft Budapest bestätigte der Sprecher des Hauses ausdrücklich, daß die Weiterfinanzierung des Hauses, wie auch aller im Herbst beginnenden Kurse, durch die Budapester Bezirksverwaltung gesichert sei. Die Bezirksverwaltung erwarte aber, daß zukünftig ein Teil der Kosten (z. B. Prämien für gute Kursteilnehmer) aus den Kurseinnahmen finanziert werde.

3. Im Rahmen seiner Pädagogischen Verbindungsarbeit bietet das Goethe-Institut Budapest allen Deutschlehrern und gemeinnützigen Institutionen, die sich für die Verbreitung der deutschen Sprache einsetzen, folgende Möglichkeiten an:
   - Bereitstellung eines Lehrerhandapparates Deutsch als Fremdsprache für Schulen und Institutionen
   - Beratung über den Einsatz von Lehrmaterialien
   - Durchführung von methodisch-didaktischen Seminaren nach Absprache
   - Hospitationsmöglichkeiten in den Sprachkursen des Goethe-Instituts Budapest
   - Vermittlung von Lehrerstipendien für Sprachkurse und Fachseminare in der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Angebot steht im Rahmen der verfügbaren Mittel auch dem „Havanna Közösségi Ház" offen.

Das Kulturhaus ist über diese Förderungsmöglichkeiten informiert, hat hiervon jedoch bislang nicht Gebrauch gemacht.

10. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Verlust an Einrichtungen zur Vermittlung deutscher Sprache und Kultur, der durch die Auflösung der Kulturzentren und sonstiger Einrichtungen der DDR in Ungarn (und anderen Staaten in Osteuropa) entstanden ist, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die so entstandenen Defizite auszugleichen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 18. Juli 1991

1. Ungarn und die übrigen WP-Mitgliedstaaten waren Schwerpunktgebiete der auswärtigen Kulturarbeit der DDR. Hinsichtlich der Förderung der deutschen Sprache und Kultur hatte die DDR in diesen Ländern jahrzehntelang eine starke Stellung.
2. Die DDR hat in manchen Bereichen wichtige Arbeit geleistet. Die Bundesregierung hat daher z. B. diejenigen Teile der Kultur- und Sprachförderungsarbeit der DDR in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, die nicht ideologiebefrachtet waren, weitgehend fortgeführt.

   Hierzu gehören
   - die Übernahme der Tätigkeit ehemaliger DDR-Kulturinstitute durch neu errichtete Goethe-Institute in Budapest, Moskau, Prag, Preßburg, Warschau, Krakau und Sofia (weitere Institute sind geplant; ihre Einrichtung hängt von der Haushaltslage ab)
   - die Übernahme von 40 ehemaligen DDR-Lektoren in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas
   - die Weiterentsendung von bisher 20 ehemaligen DDR-Lehrern
   - die Fortführung eines Großteils der von der ehemaligen DDR gewährten Stipendien.
3. Daneben gibt es eigene umfangreiche Sprachförderungsprogramme der Bundesregierung für die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

   Ungarn, das sich 1987 als erstes Land dieser Region öffnete, liegt hierbei weiterhin an der Spitze. Zu dem beachtlichen Maßnahmenkatalog, der dort seit mehreren Jahren zur Förderung der deutschen Sprache durchgeführt wird, gehören:

– Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache und der deutschen Minderheit in Ungarn (es umfaßt bauliche Maßnahmen/finanzielle Förderung der Neuerrichtung des Lenau-Hauses in Fünfkirchen sowie des Bildungszentrums in Frankenstadt; Fortbildung von Kindergärtnerinnen und Lehrern, Stipendien, Unterstützung ungarndeutscher Medien und des ungarndeutschen Theaters etc.)
– Programm zur Umschulung ungarischer ehemaliger Russischlehrer zu Deutschlehrern (durch Goethe-Institut und Land Bayern)
– Langzeitentsendung von deutschen Lehrern (zusammen mit den ehemaligen DDR-Lehrern: demnächst 70)
– Entsendung von Lektoren (zusammen mit den ehemaligen DDR-Lektoren: 10)
– Stipendien aller Art
– Buch- und Materialienspenden.

Bei der Planung dieser Programme werden auch die fünf neuen Bundesländer einbezogen.

4. Darüber hinaus unterhalten auch die Bundesländer (allen voran Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen) sowie private Träger (insbesondere die politischen Stiftungen) seit langen Jahren größere eigene Programme zur Förderung der deutschen Sprache in Ungarn.

5. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß mit diesem Gesamtprogramm insbesondere in Ungarn bereits heute Defizite, die aus der Auflösung der DDR für die deutsche Sprach- und Kulturarbeit zu entstehen drohten, ausgeglichen wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordnete
Dr. Elke Leonhard-Schmid
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, welche Bundesoberbehörden in Berlin ihren Sitz haben und wie viele Beamte, Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer dort beschäftigt sind, unterteilt nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst bei entsprechender Zuordnung der BAT-Vergütungsgruppen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 4. Juli 1991

Die in Berlin den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Bundesbehörden und -gerichte sowie die Zahl der dort in den verschiedenen Laufbahnen/Vergütungsgruppen beschäftigten Mitarbeiter bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

I. Folgende Bundesbehörden und -gerichte bzw. deren Außen- oder Zweigestellen (mit „x" gekennzeichnet) haben ihren Dienstsitz in Berlin:

Deutsches Archäologisches Institut

Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht
Bundesdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht
Statistisches Bundesamt (x)
Bundesverwaltungsamt (x)
Institut für Angewandte Geodäsie (x)

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (x)
Bundesaufnahmestelle Berlin
Bundesausgleichsamt (x)
Bundesgerichtshof (x)
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (x)
Bundesverwaltungsgericht
Deutsches Patentamt (x)

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
Monopolverwaltung für Branntwein (x)
Oberfinanzdirektion Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (x)
Bundesanstalt für Materialprüfung
Bundeskartellamt

Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (x)
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (x)

Bundesversicherungsamt
Deutscher Wetterdienst (x)
Bundesgesundheitsamt
Umweltbundesamt
Bundesamt für Strahlenschutz (x)

Bundesbaudirektion

Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamdeutsche Aufgaben (x)
Bundesschuldenverwaltung (x)
Bundesamt für Zivilschutz (x)

II. Personal der Bundesoberbehörden und -gerichte mit Dienstsitz Berlin am 30. Juni 1990

Dienstverhältnis Laufbahngruppe	Anzahl der Bediensteten
Beamte	
Höherer Dienst	1 142
Gehobener Dienst	1 190
Mittlerer Dienst	1 508
Einfacher Dienst	128
Zusammen:	3 968
Angestellte	
Höherer Dienst	655
Gehobener Dienst	1 160
Mittlerer Dienst	2 729
Einfacher Dienst	182
Zusammen:	4 725
Arbeiter	1 015
insgesamt:	9 708

12. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung in den fünf neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der Stadt Berlin, eine Volkszählung nach dem Vorbild der Volkszählung in der alten Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987, um gesicherte Datengrundlagen zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Juli 1991

Eine Volkszählung nach dem Vorbild der Zählung am 25. Mai 1987 in der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit für das Beitrittsgebiet nicht vorgesehen.

Die Bevölkerungsstatistiken einschließlich des Mikrozensus werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern erhoben, so daß zunächst ausreichendes Zahlenmaterial zur Bevölkerungsentwicklung und für den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Zur weiteren Verbesserung der Ergebnisse ist geplant, im Beitrittsgebiet zusätzliche Mikrozensuserhebungen auf der Basis von 0,5% der Bevölkerung im Oktober 1991 und Januar 1992 durchzuführen. Diese Erhebungen sollen einmalig zu den üblichen jährlichen Erhebungen hinzukommen.

Darüber hinaus wird im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Wohnungszählung zur Aufnahme des Wohnungsbestandes im Beitrittsgebiet vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordnete **Dr. Roswitha Wisniewski** (CDU/CSU)

Welche Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen und Verordnungen des Bundes und der einzelnen Bundesländer gibt es, in denen die Bezeichnungen Sinti, Roma, Zigeuner, Landfahrer verwendet werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel vom 23. Juli 1991

Ihre Anfrage kann ich für das innerstaatliche Bundesrecht beantworten, das derzeit mehr als 5 000 Rechtsvorschriften im geltenden Text umfaßt. Im einzelnen handelt es sich um die Rechtsvorschriften, die im Fundstellennachweis A aufgeführt sind, der als Beilage zum Bundesgesetzblatt I erscheint. Sie sind in einer Datenbank gespeichert, die die JURIS-GmbH in Saarbrücken allen Interessenten für Abfragen zur Verfügung stellt. Die Datenbank erlaubt Abfragen nach jedem sinntragenden Wort des geltenden Textes.

Das geltende innerstaatliche Bundesrecht enthält das Wort Sinti nicht. Das Wort Roma enthält es nur als Bezeichnung der Stadt Rom, die für Ihre Anfrage ohne Bedeutung ist. Das Wort Zigeuner ist im Artikel IV des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 BGBl. I 1965 S. 1315 enthalten. Das Wort Landfahrer ist in den §§ 1 und 3 der Verordnung zur Durchführung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes vom 9. Juni 1976 BGBl. I 1976 S. 1469 enthalten. Einen Textausdruck aus der Datenbank füge ich als Anlage bei.*)

Die Datenbank Verwaltungsvorschriften, die die JURIS-GmbH ebenfalls anbietet, enthält keines der Sie interessierenden Wörter. Diese Datenbank enthält allerdings nur Verwaltungsvorschriften des Steuerrechts im vollständigen Text sowie Verwaltungsvorschriften des Sozialrechts im Kurztext. Deshalb kann insoweit meine Auskunft nicht vollständig sein.

Ob und ggf. welche Dienstanweisungen oder welche Rechtsvorschriften der Länder die Begriffe enthalten, ist hier nicht bekannt.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Ist bei der Einbeziehung der neuen Länder in die Bestimmungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nach Beendigung der Übergangsregelungen des Einigungsvertrags die automatische Anwendung der einzelgesetzlichen Regelungen über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen verfassungsrechtlich zwingend oder liegt die Ausgestaltung der einzelgesetzlichen Regelungen in der Entscheidungsfreiheit des Gesetzgebers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Juli 1991

Nach dem Einigungsvertrag ist für die Laufzeit des Fonds „Deutsche Einheit" ein gesamtdeutscher steuerkraftbezogener Umsatzsteuerausgleich und ein gesamtdeutscher Länderfinanzausgleich ausgeschlossen. Ein steuerkraftbezogener Umsatzsteuerausgleich sowie ein Länderfinanzausgleich findet jeweils nur innerhalb der Gruppe der alten und innerhalb der Gruppe der neuen Bundesländer bei Anwendung grundsätzlich gleicher Berechnungsmethoden statt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1995 sind die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Dabei liegt die Ausgestaltung der einzelgesetzlichen Regelungen über die Ergänzungsanteile aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen in der Entscheidungsfreiheit des Gesetzgebers im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 107 Grundgesetz.

15. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wieviel entfällt von dem von der Bundesregierung beschlossenen Abbau steuerlicher Sonderregelungen und Vergünstigungen im Volumen von insgesamt 5450 Mio. DM (Entstehungsjahr) auf den Abbau von im Subventionsbericht ausgewiesenen Steuervergünstigungen, und um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1991

Von dem von der Bundesregierung beschlossenen Abbau steuerlicher Sonderregelungen und Vergünstigungen mit einem Volumen von 5450 Mio. DM (Entstehungsjahr) entfallen auf im Subventionsbericht ausgewiesene Steuervergünstigungen folgende Maßnahmen:

	Entstehungsjahr in Mio. DM (vorläufige grobe Schätzung)
1. § 3a EStG Streichung der Steuerfreiheit von Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 1. Januar 1955 ausgegeben worden sind	120
2. § 10e EStG Wegfall der Steuervergünstigung für selbstgenutztes Wohneigentum (mit Ausnahme des Abzugs nach § 10e Abs. 6 EStG) ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 120000/240000 DM	400

	Entstehungsjahr in Mio. DM (Vorläufige grobe Schätzung)
3. § 13 Abs. 3 EStG Wegfall des Freibetrags von 2 000/4 000 DM bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Berücksichtigung des Freibetrages 50 000/100 000 DM übersteigt	30
4. § 19 a EStG Aufhebung der Steuerfreiheit bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen der Arbeitnehmer; statt dessen Einführung einer Lohnsteuer-Pauschalierung mit einem Satz von 19 v. H. der Vorteile bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 1 000 DM je Arbeitnehmer	80
5. § 34 e EStG Streichung der Steuerermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Schätzungslandwirten	20
6. § 40 b EStG Anhebung des Lohnsteuer-Pauschsatzes für bestimmte Zukunftssicherungsleistungen von 15 v. H. auf 19 v. H.	210
7. §§ 76 und 78 EStDV Nichtverlängerung der Begünstigung für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter und die Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch Land- und Forstwirte über das Wirtschaftsjahr 1991/1992 hinaus	100
8. §§ 7 und 12 Schutzbaugesetz Aufhebung der erhöhten Absetzung für Schutzräume	5
9. § 11 Abs. 3 Nr. 2 und § 13 Abs. 3 GewStG Aufhebung der Steuerermäßigung bei Reedereien mit Handelsschiffen im internationalen Verkehr	30
10. § 10 KraftStG Aufhebung der Sonderregelung für zusätzliche Kraftfahrzeuganhänger	180
Summe Nummern 1 bis 10	1 175

16. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Welche Sanktionen sieht die Treuhandanstalt in der Regel für nicht eingehaltene Vertragszusagen (insbesondere Investitionen/Arbeitsplätze) vor; ist im Falle der Stillegung von Betrieben insbesondere die Rückgabe günstig erworbener Grundstücke vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1991

Die Treuhandanstalt sieht in ihren vertraglichen Vereinbarungen für nicht eingehaltene Investitions- bzw. Arbeitsplatzzusagen der Investoren grundsätzlich Vertragsstrafen vor, die in der Regel finanzieller Natur sind. Darüber hinaus wird in besonderen Einzelfällen sowie in allen Fällen nach § 3 a Vermögensgesetz ein Rückfall des Vertragsgegenstandes an die Treuhandanstalt vorgesehen. Um Spekulationen mit günstig erworbenen Grundstücken zu verhindern, wurden und werden außerdem Nachbewertungs- und/oder Mehrerlösklauseln vereinbart.

17. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)	Wie werden derartige Sanktionen im Falle der angekündigten Stillegung des von einem Schweinfurter Konkurrenten für 27 Millionen DM erworbenen Betriebe der ostdeutschen Deutschen Kugellagerfabrik realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1991

Die Verkaufsverhandlungen wurden bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf der Basis eines von der ehemaligen Deutschen Kugellagerfabrik und dem Erwerber im Juni/Juli 1990 gemeinsam erarbeiteten Unternehmenskonzeptes (Durchführbarkeitsstudie) geführt. Bestandteil der Studie sind ausgehend von der erwarteten Umsatzentwicklung auch die Zahl der insgesamt zu erhaltenden Arbeitsplätze und die Höhe der Investitionen. Die Studie ist Vertragsbestandteil. Sanktionen wurden mit einer etwaigen Nichteinhaltung der Zusagen nicht verbunden. Der Kaufvertrag sieht jedoch eine Nachbewertung der Grundstücke (ohne Gebäude) zum 31. Dezember 1993 durch einen Sachverständigen vor.

18. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)	In welcher Form plant die Bundesregierung eine Besteuerung der Zinsen aus Kapitallebensversicherungen im Zusammenhang mit sogenannten Policendarlehen, und hat die Bundesregierung geprüft, ob bei einer Besteuerung bereits bestehender Verträge gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoßen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1991

Die Beleihung oder Abtretung von langlaufenden Lebensversicherungen zum Zweck der Sicherung betrieblicher Darlehen widerspricht der gesetzgeberischen Absicht, die persönliche Altersvorsorge steuerlich zu fördern. Deshalb hat das Bundeskabinett in seinem Eckwerte-Beschluß zum Subventionsabbau entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Deren Einzelheiten werden derzeit noch geprüft und bedürfen noch der Billigung durch die Koalitionsfraktionen. Deshalb kann ich Ihnen gegenwärtig leider noch nichts Näheres mitteilen.

19. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)	Wie hoch schätzt die Bundesregierung die im Subventionsbericht auszuweisenden Steuervergünstigungen für die Jahre 1991, 1992 und 1993 ohne und mit Berücksichtigung der am 10. Juli vom Bundeskabinett beschlossenen Abbaumaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1991

Die aktualisierten Daten für die im Subventionsbericht auszuweisenden Steuervergünstigungen werden mit der Fertigstellung des 13. Subventionsberichts der Bundesregierung im Herbst 1991 vorliegen. Der Bericht wird die finanziellen Auswirkungen der Steuervergünstigungen nach geltendem Recht für die Jahre 1989 bis 1992 enthalten.

Die am 10. Juli 1991 vom Bundeskabinett beschlossenen Abbaumaßnahmen werden in einem besonderen Kapitel dargestellt.

20. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

Ist die Bundesregierung jetzt bereit, so wie es durch den Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Stavenhagen, am 20. März 1991 zugesichert wurde, dem Deutschen Bundestag detailliert Auskunft über die Struktur der Kosten des Golfkrieges und über die Gründe zu erteilen, weshalb und in welchem Umfang sie Zahlungen geleistet hat?

21. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

Welche Gründe hat die Bundesregierung bewogen, an der ursprünglichen Planung, die letzte Rate an die USA als Beitrag zum Golfkrieg am 28. März 1991 zu überweisen, ohne Abstriche festzuhalten, obwohl sie – wie von Staatsminister Dr. Stavenhagen dargestellt – den Zahlungstermin für die letzte Rate im Lichte der Verhandlungen mit den Amerikanern überprüfen wollte und bis heute keine Erklärung für den Überschuß seitens der USA vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juli 1991

1. Ein abschließendes Urteil über die genaue Höhe der Kosten des Golfkonflikts und die hierzu in der Öffentlichkeit genannten Zahlen wird erst möglich sein, wenn die Regierung der USA ihren abschließenden Bericht vorgelegt hat.

   Die amerikanische Haushaltsbehörde (Office of Management and Budget) hat unter dem Datum 15. Juli einen neuen Zwischenbericht vorgelegt:

   1. Danach erwartet das Verteidigungsministerium der USA, daß die zusätzlichen Kosten des Golfkonflikts – d. h. solche Kosten, die ohne den Konflikt nicht entstanden wären – über 61 Mrd. US-$ erreichen.

   2. Die bisher erfaßten Kosten werden mit vorläufig 42,2 Mrd. US-$ angesetzt. Wie der Zwischenbericht hervorhebt, seien in diesem Betrag erhebliche weitere Kosten noch nicht berücksichtigt: Kosten der Instandsetzung und Wartung des Kriegsgeräts, der fortbestehenden militärischen Präsenz der USA in der Region, des späteren Rücktransports von Material sowie langfristige soziale Folgekosten.

   3. Der Wert des deutschen Beitrags – finanzielle Leistungen und Sachleistungen – zur Deckung der Kosten der USA beträgt rd. 10,2 Mrd. DM.

      Die entsprechenden Leistungen im militärischen Bereich an die anderen Partnerländer der Anti-Irak-Koalition und innerhalb der NATO belaufen sich auf rd. 4,6 Mrd. DM.

      Damit hat Deutschland einen seiner internationalen Verantwortung entsprechenden Beitrag zur Abwehr der von der Völkergemeinschaft verurteilten Aggression des irakischen Diktators geleistet.

2. Wie der Bundesminister der Finanzen in seiner Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der 6. Sitzung am 17. April 1991 ausgeführt hat, wurden vor der Auszahlung der letzten Rate am 28. März 1991 in der Zeit vom 24. bis 26. März 1991 Gespräche mit Präsident Bush, Außenminister Baker und Finanzminister Brady geführt mit dem Ziel, über die voraussichtlichen Kosten des Golfkrieges die notwendige Klarheit zu schaffen.

   Dabei wurde von amerikanischer Seite betont, die Kosten aus dem Golfkrieg lägen eher über als unter der Finanzierungszusage der befreundeten Länder. In dem verabschiedeten Ergänzungshaushalt

1991 zum Golfkonflikt über 43 Mrd. US-$ sei eine Reihe von Kosten noch nicht oder nicht vollständig erfaßt worden (z. B. für Rücktransporte, Wartung und Ersatzbeschaffungen von verbrauchtem militärischem Material, soziale Folgekosten). Für wesentliche Kostenelemente stehe die Gesamthöhe, da sie u. a. von der weiteren Verweildauer der amerikanischen Truppen in der Golfregion abhänge, überhaupt noch nicht fest.

Die amerikanischen Gesprächspartner haben der Bundesregierung ausdrücklich zugesichert:

- Die amerikanische Regierung werde bei der Erfassung der Kosten keine sachfremden Kosten einbeziehen und nur zusätzliche Kosten berücksichtigen.
- Die Bundesregierung werde in einer detaillierten und klar abgegrenzten Aufstellung über die durch den Golfkrieg verursachten amerikanischen Kosten unterrichtet.
- Es sei eindeutige Position der USA, aus den Finanzierungsbeiträgen der Verbündeten keine Einnahmeüberschüsse erzielen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung auch die dritte und letzte Rate des den Vereinigten Staaten zugesagten deutschen Finanzierungsbeitrags termingerecht geleistet. Ihr war dabei besonders daran gelegen, an der verläßlichen Partnerschaft der Bundesrepublik Deutschland keine Zweifel aufkommen zu lassen.

22. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Durch welche Einsparungen beabsichtigt die Bundesregierung die durch die geplante Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge zu erwartenden Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. sieben Mrd. DM jährlich zu finanzieren und aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge erst ab 1. Januar 1993 den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1991

Die geplante Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags auf 4 104 DM führt nicht – wie Sie annehmen – zu Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 7 Mrd. DM, sondern von rd. 3,625 Mrd. DM. Davon entfallen auf den Bund 1 541 Mrd. DM. Die Anhebung ist Bestandteil der vom Bundeskabinett am 10. Juli 1991 verabschiedeten Eckwerte eines Gesetzentwurfs zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze. Zum Ausgleich der mit diesem Gesetzentwurf verbundenen Haushaltsbelastungen ist neben einem Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen, der vor allem zur Finanzierung der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze dienen soll, eine Anhebung des Normalsatzes der Umsatzsteuer vorgesehen.

Entgegen Ihrer Annahme ist die Anhebung des Kinderfreibetrags auf 4 104 DM – neben der Anhebung des Erstkindergeldes auf monatlich 70 DM – bereits zum 1. Januar 1992 und nicht erst zum 1. Januar 1993 vorgesehen.

23. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Steuerbescheide der Jahre 1986 bis 1990 sind bisher noch nicht rechtskräftig und wie hoch wird voraussichtlich die Summe der Steuermindereinnahmen sein, wenn für den genannten Personenkreis ein steuerlicher Kinderfreibetrag in Höhe von 4 104 DM berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1991

Auf der Grundlage der bisher von den Länderfinanzverwaltungen zur Verfügung gestellten Angaben wird die Zahl der wegen der Kinderfreibeträge offenen Steuerfälle für die Jahre 1986 bis 1990 auf insgesamt 8,7 Mio. DM geschätzt. Wenn für diesen Zeitraum in allen noch nicht bestandskräftigen Fällen die Kinderfreibeträge nachträglich auf 4104 DM angehoben würden, hätte dies Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,7 Mrd. DM zur Folge.

24. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bankenverbände, daß bei einem Wegfall der Steuerbefreiung des § 3a EStG für festverzinsliche Wertpapiere ein Wertberechtigungsbedarf von ca. 1 Mrd. DM und damit Steuermindereinnahmen von ca. 600 Mio. DM entstehen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1991

Es steht außer Frage, daß bei Wegfall der Steuerbefreiung des § 3a EStG für Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren ein Wertberichtigungsbedarf entstehen kann, soweit die Wertpapiere zum Betriebsvermögen gehören. Sein Umfang läßt sich jedoch nicht genau bestimmen, weil weder die Bundesbank noch die Verbände des Kreditgewerbes angeben können, in welchem Umfang die noch umlaufenden Wertpapiere im Sinne des § 3a EStG im Betriebsvermögen gehalten werden.

25. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Trifft es zu, daß für die von der Bundesregierung beschlossene Beseitigung des Schachtenprivilegs für Beteiligungen an irischen Kapitalanlagegesellschaften eine Änderung des deutsch-irischen Doppelbesteuerungsabkommens erforderlich ist, wenn ja, geht die Bundesregierung davon aus, daß die Neuregelung bereits 1992 wirksam wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1991

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 1991 beschlossen, ungerechtfertigte Steuervorteile, die sich durch die internationale Schachtelfreistellung nach den deutschen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften mit Kapitalanlagecharakter ergeben, zu beseitigen.

Entsprechende Verbesserungen durch Abkommensänderungen werden sich mit Wirkung ab 1992 nicht erreichen lassen. Es werden daher vorrangig rasch wirksame Maßnahmen der deutschen Gesetzgebung erwogen, um Steuersparmodelle zurückzudrängen.

26. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Bis wann ist mit der Umsetzung der mit dem Bundeshaushalt 1991 bewilligten zusätzlichen Beförderungsstellen für den Grenzzolldienst zu rechnen, und wie viele Beförderungsstellen werden dabei voraussichtlich auf die Grenzübergangsstellen Schirnding, Waidhaus und Furth im Wald fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. Juli 1991

Die im Haushalt 1991 gehobenen Planstellen für die Funktionsgruppe „mittlerer Grenzzolldienst" dürfen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 jeweils zu einem Drittel mit ihrem vollen Wert in Anspruch genommen werden.

Insgesamt wird sich daraus eine Vielzahl an zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten ergeben, insbesondere nach Besoldungsgruppen A 8, A 9 m und A 9 m+Z. Mit Beförderungen auf diesen Planstellen wird gerade begonnen. Dabei werden in Kürze auch einige Beamte der Dienststellen in Schirnding, Waidhaus und Furth im Wald von den Planstellenhebungen profitieren, die bisher wegen fehlender Beförderungsdienstposten von der Beförderung ausgeschlossen werden mußten und für die jetzt – als Folge der Stellenhebungen – solche Dienstposten eingerichtet werden können.

Wie viele Beförderungsstellen letztlich auf die genannten Dienststellen fallen, läßt sich nicht verbindlich sagen. In der Zollverwaltung werden die Beamten nach einer bundeseinheitlichen Reihenfolge unter Beachtung des Leistungs- und Eignungsgrundsatzes befördert. Diese Reihenfolge kann sich nach jeder turnusmäßigen Beurteilung ändern. Wann danach die einzelnen Beamten der genannten Dienststellen für Beförderungen heranstehen, hängt entscheidend von deren – jetzigen und künftigen – Beurteilungsnoten ab. Zuverlässige Prognosen zu ihren Beförderungsaussichten sind daher nicht möglich.

27. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie sieht der Plan der Bundesregierung für die Zukunft des von sowjetischen Truppen zu räumenden ehemaligen Sanatoriums in Hohenlychen/Uckermark aus und in welcher Form gedenkt sie, die Gemeinde an den Planungen rechzeitig zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Juli 1991

Die Bundesvermögensverwaltung wird das Sanatorium Lychen nach Übernahme, die bisher noch nicht angekündigt ist, so bald wie möglich entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes vorrangig durch Veräußerung verwerten, sofern kein Bedarf an einer weiteren Nutzung durch den Bund besteht und/oder keine Rückübertragungsansprüche früherer Eigentümer geltend gemacht werden. Sollte das Sanatorium mit sowjetischen Mitteln errichtet worden sein, erfolgt die Verwertung im Einvernehmen mit der sowjetischen Seite.

Bevor bisher militärisch genutzte Liegenschaften, die Bundesvermögen werden, einer anderen Nutzung zugeführt werden, sind gemäß Nummer 12 des Protokolls zum Einigungsvertrag die Länder zu hören. Auch werden die Interessen der betroffenen Gemeinde berücksichtigt.

Das zuständige Bundesvermögensamt Frankfurt/Oder hat wegen der Nachnutzung der sowjetisch genutzten Liegenschaften in Lychen bereits Kontakt mit der Gemeinde Lychen aufgenommen. Damit ist sichergestellt, daß auch die Planungen der Gemeinde bei den Verwertungsüberlegungen berücksichtigt werden können.

28. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für das von den sowjetischen Truppen im Dezember 1991 geräumte und bis heute nicht ausreichend gesicherten Atomraketensprengkopfdepot bei Lychen/Uckermark und bezieht sie in ihre diesbezüglichen Überlegungen auch die Schaffung von Wohnraum oder die Unterbringung von Asylbewerbern mit ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Juli 1991

Das der Bundesvermögensverwaltung übergebene Atomraketensprengkopfdepot bei Lychen konnte bisher nicht verwertet werden. Die Verwertungsbemühungen werden aber fortgesetzt.

Das zuständige Bundesvermögensamt Frankfurt/Oder wird in Abstimmung mit der Gemeinde Lychen in Kürze zunächst 20 Wohnungseinheiten des Objekts nach Durchführung notwendiger Heizungsreparaturen der Wohnungsgesellschaft der Gemeinde zur Unterbringung von Gemeindeangehörigen bis zur endgültigen Verwertung überlassen.

In Abstimmung mit der Gemeinde Lychen wurde von einer vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern Abstand genommen, da das Objekt ca. 5 km südlich von Lychen liegt und die Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt sinnvoller sei.

Das Objekt ist von hohen Zäunen umgeben. Die Instandhaltung der Zäune ist gewährleistet und wird auch von den ABM-Kräften, die von der Gemeinde Lychen zur Bewachung des Objekts eingesetzt worden sind, sichergestellt.

Sofern innerhalb der eingezäunten Liegenschaften Gefahrenherde festgestellt werden, werden diese unverzüglich beseitigt.

29. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Abschaffung der Leuchtmittelsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1991

Die Entscheidung über eine Abschaffung der Leuchtmittelsteuer hängt wesentlich von der endgültigen Ausgestaltung der Regelungen in den Richtlinienvorschlägen der EG ab. Das Verhandlungsergebnis ist derzeit noch nicht vorherzusehen.

30. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche wettbewerbsmäßigen Probleme ergeben sich, wenn die Leuchtmittelsteuer beibehalten und der Grenzausgleich innerhalb der EG abgeschafft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1991

Bei einer Beibehaltung der Leuchtmittelsteuer in ihrer jetzigen Gestalt und einem Wegfall des Grenzausgleichs zum 1. Januar 1993 würden die in Deutschland hergestellten Leuchtmittel sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf dem Markt anderer Mitgliedstaaten in Wettbewerb mit den in anderen Mitgliedstaaten hergestellten und leuchtmittelsteuerfreien Produkten treten; dieser Zustand wäre aus der Sicht der Bundesregierung nicht tragbar.

31. Abgeordneter
Hermann Wimmer (Neuötting)
(SPD)

Wie könnte die Leuchtmittelsteuer umgestaltet werden, damit Wettbewerbsprobleme, die durch die Beseitigung von Grenzausgleichsmaßnahmen entstehen, vermieden werden, und wie würde sich der Verwaltungsaufwand bei der Umgestaltung entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1991

Um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Leuchtmittelhersteller zu vermeiden, müßte der Anknüpfungspunkt für das Entstehen der Leuchtmittelsteuer von der Binnengrenze auf eine nachgeordnete Handelsstufe verlagert werden; in Frage käme eine Steuererhebung auf der Stufe des Zwischen- und Einzelhandels. Eine solche Erhebungsform wäre jedoch mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da sich der Kreis der Steuerpflichtigen wesentlich erweitern würde. Die konkrete Entwicklung des Verwaltungsaufwandes läßt sich zur Zeit noch nicht vorhersehen, da die Anzahl der dann zusätzlich zu überwachenden Steuerpflichtigen noch nicht feststeht.

32. Abgeordneter
Simon Wittmann (Tännesberg)
(CDU/CSU)

In welcher Vereinbarung mit den USA ist die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der zivilen Beschäftigten am Truppenübungsplatz Grafenwöhr geregelt, und wie wirkt sich dies nach Meinung der Bundesregierung beim Abbau von Beschäftigten aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. Juli 1991

Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der örtlichen zivilen Arbeitnehmer der US-Stationierungsstreitkräfte ergibt sich aus Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZANTS) vom 3. August 1959 sowie dem Unterzeichnungsprotokoll (UP) dazu vom gleichen Tag. Danach gelten für diese Arbeitnehmer die gleichen arbeitsrechtlichen Vorschriften – mit Ausnahme der Dienstordnungen und Dienstvereinbarungen und der tariflichen Bestimmungen –, die für die zivilen Bediensteten bei der Bundeswehr maßgebend sind (Artikel 56 Abs. 1a ZANTS). Einschränkungen ergeben sich vor allem hinsichtlich der Befugnisse der Betriebsvertretungen der örtlichen Arbeitnehmer. Diese haben in den meisten Fällen einer im Bundespersonalvertretungsgesetz vorgesehenen Mitbestimmung nur ein Mitwirkungsrecht (Ziffer 6a und b des UP zu Artikel 56 Abs. 9 ZANTS). Beim Abbau von Beschäftigten wirkt sich das insofern aus, als die Betriebsvertretungen nicht die Aufstellung von Sozialplänen durch eine Einigungsstelle nach den §§ 69 bis 71 des Bundespersonalvertretungsgesetzes erzwingen können.

Zum Ausgleich dieser eingeschränkten Rechtsstellung enthalten die für die örtlichen zivilen Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte geltenden tariflichen Bestimmungen (TV AL II/TV AL II [Frz], TV Soziale Sicherung) Regelungen für den Fall eines Abbaus von Arbeitsplätzen, wie sie sonst in Sozialplänen üblich sind: Anspruch auf Unterbringung auf einem anderen, freien Arbeitsplatz, Einkommensschutz bei Umsetzung auf einen geringerwertigen Arbeitsplatz, Abfindungszahlung bei Entlassung und Überbrückungsbeihilfe zum Arbeitslosengeld oder zur Arbeitslosenhilfe. Dazu haben die Stationierungsstreitkräfte durch Verwaltungsanordnungen ergänzende Regelungen, z. B. über die Erstattung von Umzugskosten oder die Freistellung für berufliche Fortbildungsmaßnahmen erlassen.

Die Bundesregierung wird im September 1991 mit den Vertragsparteien des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in Verhandlungen eintreten, die auch zum Ziel haben, auf eine Verbesserung der Rechtsstellung der örtlichen zivilen Arbeitnehmer hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchem Grund das Stader Dow-Werk in eine amerikanische Niederlassung umgewandelt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. Juli 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das amerikanische Unternehmen Dow derzeit nicht nur sein Werk in Stade, sondern auch seine anderen deutschen Produktions- und Vertriebsgesellschaften auf die Dow Deutschland Inc., eine Gesellschaft mit Sitz in Wilmington (Delaware/USA), überträgt.

Die Dow Deutschland Inc. ist mit Zweigniederlassung im Handelsregister Stade eingetragen.

Nach einer Verlautbarung der Dow Deutschland wird damit beabsichtigt, die Unternehmensorganisation durch Zusammenfassung der industriellen Aktivitäten in Deutschland unter einheitlicher Leitung nicht zuletzt im Hinblick auf die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes zu verbessern.

34. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund des deutsch-amerikanischen Freundschaftsvertrages vom 25. Oktober 1954 – Artikel VII – es erlaubt ist, amerikanische Firmenniederlassungen zu gründen, die nicht dem deutschen Gesellschaftsrecht unterliegen, und welche Folgen gesellschaftsrechtlicher und mitbestimmungsrechtlicher Art sind damit verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. Juli 1991

Artikel VII Abs. 1 des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (BGBl. II 1956, S. 487) erlaubt amerikanischen Staatsangehörigen und Gesellschaften unter anderem die Errichtung und Unterhaltung von Zweigstellen, Vertretungen und Büros in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei handelt es sich nicht um eine Ausnahmeregelung, da ausländische Kaufleute und Gesellschaften nach § 13b HGB und § 44 AktG generell in der Bundesrepublik Deutschland Zweigniederlassungen errichten können. Diese Zweigniederlassungen werden hier als solche in das Handelsregister eingetragen. Zweigniederlassungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Träger der bei der Zweigniederlassung eingegangenen Rechte und Pflichten ist vielmehr der ausländische Kaufmann oder die ausländische Gesellschaft, die nicht den Vorschriften des deutschen Gesellschaftsrechts unterliegt. Die Registerpublizität dient der Unterrichtung über die wesentlichen Rechtsverhältnisse bei der Zweigniederlassung und der ausländischen Hauptniederlassung.

Auf Unternehmen ausländischen Rechts sind die deutschen Vorschriften über die Vertretung der Arbeitnehmer in Unternehmensorganen nicht anwendbar. Dagegen unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland gelegene Betriebe solcher Unternehmen in gleicher Weise dem deutschen Betriebsverfassungsrecht wie Betriebe deutscher Unternehmen.

35. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Wie viele amerikanische Konzerne haben seit Bestehen des genannten deutsch-amerikanischen Freundschaftsvertrages Niederlassungen gegründet, die daraufhin nicht mehr den deutschen Mitbestimmungsgesetzen unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele amerikanische Unternehmen seit Bestehen des deutsch-amerikanischen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages in der Bundesrepublik Deutschland Niederlassungen gegründet haben.

36. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen oder hält sie für rechtlich möglich, um solche Rechtsformen (z. B. Incorporation) bei inländischen Firmenniederlassungen ausländischer Unternehmen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. Juli 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, an der rechtlichen Möglichkeit der Errichtung inländischer Zweigniederlassungen durch Ausländer etwas zu ändern. Soweit es sich um Zweigniederlassungen von juristischen Personen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft handelt, wäre eine Änderung mit dem Ziel der Beschränkung mit Artikel 53 EWG-Vertrag nicht vereinbar. Durch die Elfte EG-Richtlinie über die Offenlegung von inländischen Zweigniederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften vom 21.Dezember 1989 (Abl.EG vom 30. Dezember 1989 Nr. L 395/36) ist das Recht der EG-Mitgliedstaaten zur Registerpublizität für derartige Zweigniederlassungen harmonisiert worden. Die Anpassung des deutschen Rechts an diese EG-Richtlinie wird gegenwärtig vorbereitet. Zu einer darüber hinausgehenden unterschiedlichen Behandlung von Gesellschaften mit Sitz in Drittstaaten sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

37. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Firmen in den neuen Bundesländern, die von der Treuhand verwaltet werden, zu absoluten Dumping-Preisen an Lohn und Material (50%) im ehemaligen Grenzgebiet der alten Bundesländer alteingesessenen, mittelständischen Unternehmen Konkurrenz bei Ausschreibungen machen, die schon zu Entlassungen bei diesen Firmen geführt haben?

38. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Wenn ihr diese Tatbestände bekannt sein sollten, welche Maßnahmen gegen diese von ihr selber sicher nicht gewollten Praktiken gedenkt sie zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 24. Juli 1991

Dem Bundesminister für Wirtschaft liegen in sehr geringer Zahl Einzelklagen zu möglichen wettbewerbsverzerrenden Preisunterbietungen von Treuhandanstalt-Unternehmen vor. Die Treuhandanstalt wurde in allen Fällen gebeten, den Sachverhalt aufzuklären und ggf. für schnellste Abhilfe zu sorgen.

Bei den Klagen gilt, daß Preisvergleiche auch unter Qualitätsaspekten gesehen werden müssen. Hinzu kommt, daß die Treuhandanstalt ihren Unternehmen in der Regel lediglich Kreditbürgschaften gewährt. Für diese Bürgschaften muß das Unternehmen der Treuhandanstalt ein Entgelt zahlen. Die Kredite muß es sich am Kreditmarkt zu den üblichen Konditionen beschaffen. Insoweit führen die Hilfen der Treuhandanstalt nicht zu einer Kostenentlastung der Unternehmen, die Auswirkungen auf die Preise haben könnte.

39. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich der Bundesminister für Wirtschaft, Möllemann, während seiner Zeit als Präsident der „Deutsch-Arabischen Gesellschaft" mit großer Intensität für die Erteilung von Hermes-Bürgschaften bei Lieferungen in den Irak eingesetzt hat, und in welchem Umfang zeichnen sich Forderungen von Lieferanten an den Irak aus Hermes-Bürgschaften ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Nach den Feststellungen der an den Ausfuhrgewährleistungen des Bundes mitwirkenden Bundesministerien ist nicht ersichtlich, daß sich Bundesminister Möllemann während seiner Zeit als Präsident der Deutsch-Arabischen Gesellschaft „mit großer Intensität für die Erteilung von Hermes-Bürgschaften für Lieferungen in den Irak eingesetzt hat".

Die Bundesregierung hat 1990 rund 1 Mrd. DM Entschädigungen aus Hermes-verbürgten Irak-Geschäften geleistet; für 1991 bis 1997 werden Entschädigungsleistungen in Höhe von weiteren 1,6 Mrd. DM erwartet. Diese Forderungen gehen mit der Entschädigung auf den Bund über.

40. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Belegschaft in 160 Ortschaften in einem Radius von rund 40 km um Sömmerda (daselbst 24 000 Einwohner) zu Hause ist und dementsprechend die massenhaften Entlassungen verheerende existenzielle Auswirkungen auf die gesamte Region langfristig haben werden, dies vor allem, da im Augenblick weder alternative Arbeitsmöglichkeiten oder auch nur Konzepte zur Ablösung der wirtschaftlichen Monostruktur erkennbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Der Bundesregierung ist die Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Erfurt, zu dem der Kreis Sömmerda gehört, bekannt. Im Kreis Sömmerda sind die Robotron Büromaschinenwerke AG Sömmerda (BWS) der bedeutendste Arbeitgeber. Die Bemühungen der Treuhandanstalt (THA) um Entflechtung und Privatisierung des Unternehmens sind ein wichtiger Schritt zur Beseitigung der wirtschaftlichen Monostruktur der Region. Die Umstrukturierung der Büromaschinenwerke AG Sömmerda ist noch nicht abgeschlossen.

41. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die drohende wirtschaftliche und soziale Verelendung der ganzen Region zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Die Bundesregierung hat für die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft umfangreiche Fördermaßnahmen beschlossen.

Zu den wichtigsten gehören:

1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden Zuschüsse für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung von Betriebsstätten und für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur gewährt. Zusammen mit der Investitionszulage kann die Förderung privater Investitionen bis zu 35% der Investitionskosten betragen. Insgesamt stehen dafür in den nächsten fünf Jahren aus Bundes- und Landesmitteln jährlich 3 Mrd. DM zur Verfügung. In den Jahren 1991 bis 1993 wird dieser Betrag um bis zu 1 Mrd. DM jährlich durch Mittel der Europäischen Gemeinschaft ergänzt.

   Im Kreis Sömmerda sind bisher vier Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und ein Vorhaben zur Einrichtung eines Gewerbegebietes bewilligt worden. 14 weitere Anträge der gewerblichen Wirtschaft und vier Anträge zur Einrichtung von Gewerbegebieten werden z. Z. durch das zuständige Wirtschaftsministerium des Landes Thüringen geprüft.

2. Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost werden für ein Sonderprogramm zur Finanzierung von gewerblichen und infrastrukturellen Investitionen für besonders vom Strukturwandel betroffene Regionen von Bund und Ländern 2,4 Mrd. DM in den Jahren 1991 und 1992 bereitgestellt. Der Kreis Sömmerda ist Teil dieses regionalpolitischen Sonderprogramms.

3. Im August/September d. J. wird im Kreis Sömmerda ein vom Bundesministerium für Wirtschaft finanziertes Projekt-Team seine Arbeit aufnehmen. Es hat die Aufgabe, Entwicklungskonzepte für die jeweilige Region zu erarbeiten und umzusetzen.

4. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost die Möglichkeiten zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erneut erweitert.

   Unter Leitung des Kreises Sömmerda wird die Bildung einer Beschäftigungsgesellschaft mit 10% Beteiligung der THA vorbereitet. Das Unternehmen Büromaschinenwerk Sömmerda hat von der THA den Auftrag, die Bemühungen zur Schaffung von ABM-Plätzen durch Sachleistungen zu unterstützen.

42. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie hat sich das Bruttosozialprodukt (BSP) nominal in den Jahren 1980 bis 1991 (Schätzwert), getrennt für Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Das nominelle Bruttosozialprodukt hat sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990 wie folgt entwickelt:

	Mrd. DM	
1980	1 477,4	
1981	1 539,6	
1982	1 590,3	
1983	1 675,7	
1984	1 763,3	
1985	1 834,5	
1986	1 936,1	
1987	2 003,0	
1988	2 108,0	
1989	2 245,2	
1990	2 425,5	
1991	2 592	(Projektion der Bundesregierung für die alten Bundesländer)

Im Gebiet der DDR (einschließlich Berlin-Ost) betrug das nominale Bruttosozialprodukt im 2. Halbjahr 1990 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 105,3 Mrd. DM. Für das Jahr 1991 hat die Bundesregierung in einer Modellrechnung als Unterlage für die letzte Steuerschätzung ein nominales Bruttosozialprodukt für die neuen Bundesländer von 218 Mrd. DM unterstellt. In der DDR wurde das Bruttosozialprodukt (nach dem in den westlichen Ländern üblichen UN-Konzept) nicht berechnet. Es liegen daher keine entsprechenden Angaben vor.

43. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Ist der Bericht des STERN in der Ausgabe vom 2. Mai 1991 zutreffend, daß die US-Regierung den Ausschluß deutscher Charterflug- und Touristikunternehmen vom US-Markt angedroht hat, falls diese Unternehmen sich im Tourismus mit Kuba in Zukunft noch stärker engagieren wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Seit langem ist ein US-Wirtschaftsembargo gegen Kuba in Kraft.

44. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung auf das vom STERN in seiner Ausgabe vom 2. Mai 1991 zitierte vertrauliche Schreiben der Bonner US-Botschaft an das Auswärtige Amt reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Die Bundesregierung hat im Februar 1991 die deutsche Tourismusbranche an die amerikanische Politik gegenüber Kuba erinnert und darauf aufmerksam gemacht, daß Reiseunternehmen, die amerikanische Waren und Dienstleistungen oder amerikanische Staatsbürger nach Kuba transportieren, von der amerikanischen Regierung vom US-Markt ausgeschlossen werden können.

45. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung für die Zivilbeschäftigten, die von den Truppenreduzierungen der Bundeswehr sowie durch die Aufgabe von militärischen Standorten durch die US-Army betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Für die örtlichen Zivilbeschäftigten der US-Streitkräfte gilt der Tarifvertrag „Soziale Sicherung", wonach längerbeschäftigte Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit Truppenreduzierungen entlassen werden, bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt werden. Langjährig beschäftigte, ältere Arbeitnehmer erhalten außerdem finanzielle Leistungen aus Bundesmitteln, durch die der letzte Arbeitsverdienst bei den Streitkräften im wesentlichen abgesichert wird, unter Umständen bis zum Erreichen des Rentenalters.

Da die Aufstellung und Erfüllung von Sozialplänen jedoch Aufgabe der Stationierungsstreitkräfte als Arbeitgeber ist, sind diese eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die bestehenden tariflichen Regelungen durch zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen, insbesondere auch Arbeitnehmer bei Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen von der Arbeit freizustellen.

46. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Gibt es ein Konzept über Maßnahmen zur Arbeitsplatzkonversion und notwendige Überbrückungshilfen sowie Überlegungen zur Aus- und Fortbildung und Umschulung und wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Zur Lösung der mit der Standorte-Konversion zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen wurden eine interministerielle Arbeitsgruppe und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Ressortarbeitsgruppe hat bereits Handlungsfelder festgelegt, die für eine Flankierung in Betracht kommen. Bisher wurde Einvernehmen über ein beschleunigtes Freigabeverfahren und Preisnachlässe für ehemals militärisch genutzte Liegenschaften erreicht. Zur Abfederung der sozialen Folgen des Truppenabbaus bestehen bereits tarifvertragliche Regelungen; ferner steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Weitergehende Maßnahmen werden geprüft.

Über die bestehende soziale Sicherung für zivile Mitarbeiter und Soldaten hinaus werden Verbesserungen in folgenden Punkten angestrebt:

- Arbeiter, Angestellte und Beamte der Bundeswehr sollen für eine befristete Zeit die Möglichkeit erhalten, bereits vom 55. Lebensjahr an mit Zustimmung des Dienstherrn auszuscheiden.
- Ein Personalstärkegesetz soll in den kommenden Jahren das vorzeitige Ausscheiden von bis zu 7000 älteren Berufssoldaten fördern, die künftig keine angemessenen Aufgabenstellungen in der neuen Struktur haben. Vorgesehen ist die vorübergehende Herabsetzung der für Soldaten geltenden besonderen Altersgrenzen um ein Jahr sowie eine freiwillige vorzeitige Zurruhesetzung mit Zustimmung des Dienstherrn. Über die versorgungsrechtlichen Regelungen sollen die Ressortgespräche in Kürze abgeschlossen werden.

Zur regionalpolitischen Flankierung des Abbaus von Truppenstandorten hat der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bereits im Januar einen Grundsatzbeschluß für ein regionales Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für diejenigen Regionen gefaßt, die im erheblichen Maße vom Truppenabbau bzw. vom Truppenabzug betroffen sind und die dadurch negative regionalwirtschaftliche Folgen zu tragen haben.

47. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie sind die betroffenen Länder und Kommunen in dieses Konzept einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juli 1991

Durch die Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist sichergestellt, daß die Länder ihre Interessen vertreten können und dadurch ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfindet. Durch die Beteiligung eines Vertreters der kommunalen Spitzenverbände ist gewährleistet, daß auch die Interessen der Gemeinden einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordneter **Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Wie hat sich die Anzahl (absolut/prozentual) der in den einzelnen Tätigkeitsfeldern (z. B. Soziale Dienste, Gartenbau, Bauhandwerk) eingesetzten AB-Kräfte (gegliedert nach Männern und Frauen sowie nach neuen Bundesländern) entwickelt im Hinblick auf die wachsenden Klagen von Selbständigen, insbesondere von Existenzgründern, daß durch die gewaltige Steigerung von ABM ihnen insbesondere im kommunalen Bereich mögliche Aufträge entzogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 22. Juli 1991

Eine Statistik über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Maßnahmefeldern für die fünf neuen Bundesländer liegt derzeit nicht vor. Eine solche statistische Auswertung wird voraussichtlich erst im Herbst 1991 zur Verfügung stehen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat jedoch eine Auswertung nach Maßnahmearten anhand einer Stichprobe vorgenommen. Danach lassen sich erste Tendenzen erkennen, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei dieser Stichprobe die Entwicklung lediglich bis Januar 1991 berücksichtigt ist. Danach entfielen gut 29% aller Vermittlungen auf das Maßnahmefeld „Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft"; dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Ortsgestaltung sowie um Pflege von Forst- und Grünanlagen, Arbeiten die erfahrungsgemäß nur kurze Anlaufzeiten benötigen. 11% der Vermittlungen entfielen auf den Bereich „Geländeerschließung, Hochbau" und 2% auf die Bereiche „Verkehrswesen" und „Versorgungsanlagen". Dieser zu dieser Zeit noch geringe Anteil dürfte auf längere Vorbereitungszeiten solcher Maßnahmen und die Probleme der Finanzierung von Sachkosten und die Bereitstellung von Drittmitteln zurückzuführen sein. Mit der Einführung eines Sachkostenzuschusses im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost im April dieses Jahres dürfte hier ein wesentliches Hemmnis aus dem Weg geräumt worden sein. In „Büro- und Verwaltungsmaßnahmen" wurden 8%, in „Soziale Dienste" 31% und in „sonstige Maßnahmen" 19% nach den Stichprobenergebnissen bis Januar 1991 vermittelt. Bei den „sonstigen Maßnahmen" handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen im Bereich der Umweltverbesserung, teilweise auch im Bereich „Kunst und Kultur".

49. Abgeordneter **Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

In wieviel Fällen könnten derartige Tätigkeiten auch von privaten Unternehmen wahrgenommen werden?

50. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)
(FDP)

In wieviel Fällen (absolut/prozentual) und mit wieviel AB-Kräften sind AB-Maßnahmen als Vergabearbeiten an private Unternehmen durchgeführt worden?

51. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)
(FDP)

Wie hat sich die Zahl dieser Fälle in Relation zum Anstieg von ABM seit Jahresbeginn entwickelt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung oder die Bundesanstalt für Arbeit zu ergreifen, um Wettbewerbsnachteile für mittelständische Unternehmen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 22. Juli 1991

Zur Frage des Volumens der Tätigkeiten, die auch von privaten Unternehmen wahrgenommen werden konnten und des Anteils von Vergabemaßnahmen an allen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt es keine statistischen Daten.

Im ABM-Förderungsrecht gilt der Grundsatz „Vergabearbeiten haben Vorrang vor Regiearbeiten". Der Träger einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme soll also grundsätzlich ein Wirtschaftsunternehmen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen. Dieser Vorrang der Vergabe von ABM-Arbeiten an Wirtschaftsunternehmen wird von der Bundesanstalt für Arbeit stets betont. Dem Vorrang von Vergabearbeiten liegt die Erwägung zugrunde, daß bei der Vergabe von Arbeiten der größtmögliche arbeitsmarktliche und volkswirtschaftliche Effekt erzielt, die Ausführung der Arbeiten durch ein Wirtschaftsunternehmen in der Regel die wirtschaftlich zweckmäßigere und vorteilhaftere Art der Durchführung sein wird und daß durch die Förderung in möglichst geringem Umfang in den natürlichen Wirtschaftsablauf eingegriffen werden soll. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können den Wirtschaftskreislauf beleben, indem sie mittelständische Unternehmen, z. B. das Handwerk oder Bauunternehmen mit einbinden.

Eine Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Regie des Trägers kommt nur dann in Betracht, wenn nach der Art der Arbeiten oder unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der zuzuweisenden Arbeitnehmer ein Durchführung in Regie zweckmäßig ist.

Eine Vergabe an Wirtschaftsunternehmen kommt von der Natur der Sache her nur für Maßnahmen im Bereich des Bau-, Bauneben- und des Grünbereichs in Frage. Für den überwiegenden Teil aller Maßnahmen, beispielsweise im sozialen Bereich sowie im Bereich Büro und Verwaltung, ist eine Vergabe an Wirtschaftsunternehmen kaum möglich.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat einen Handlungsleitfaden für ABM „Arbeit für viele, Nutzen für alle" herausgegeben, in dem der Vorrang der Vergabe noch einmal deutlich herausgestellt wird. In Dienstbesprechungen mit Mitarbeitern aus den fünf neuen Bundesländern wurden Beispiele für eine mögliche Vergabe erörtert. Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern sollen verstärkt zu einer Vergabe bzw. einer Teilvergabe der Arbeiten animiert werden. Eine engere Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene zwischen Arbeitsamt, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammern wird angestrebt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß in den Aufbaustäben, die vor Ort auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen organisieren, Vertreter des Handwerks beteiligt sind. Es ist auch ihre Aufgabe, mit dafür zu sorgen, daß durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen reguläre Beschäftigungsverhältnisse vor allem im Handwerksbereich nicht gefährdet werden.

Der Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in großem Umfang in den neuen Bundesländern soll in der schwierigen Umstellungsphase von der Plan- auf die soziale Marktwirtschaft eine Brücke schlagen für neue, sich selbst tragende, zukunftsorientierte Dauerarbeitsplätze. Mit diesen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit ihrem typischen Charakter einer Anlauffinanzierung werden – nicht nur durch die Möglichkeit der Vergabearbeiten – Impulse gegeben und neue Felder für wirtschaftliche Tätigkeit angestoßen, die zur Verbesserung der Auftragslage auch mittelständischer Betriebe führen. Der Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der marktwirtschaftlichen Umbruchsituation in den neuen Bundesländern ist daher auch als eine Chance für das Handwerk, für mittelständische Betriebe zu begreifen.

52. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Geschäftsberichtes der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 1987 zu, wonach die komplizierte Rechtsmaterie des Kindergeldzuschlages einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 16. Juli 1991

Die Bundesregierung stimmt der Aussage zu.

Der Verwaltungsaufwand ist jedoch im Hinblick auf das mit der Zahlung des Kindergeldzuschlages angestrebte Ziel nicht unangemessen. Der Kindergeldzuschlag soll einkommensschwachen Eltern, die den Kinderfreibetrag des Steuerrechts nicht oder nicht voll ausschöpfen können, einen sozialen Ausgleich geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

53. Abgeordneter **Klaus Harries** (CDU/CSU)

Konnten die Minenfelder im ehemaligen Grenzgebiet der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland inzwischen entschärft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juli 1991

Entlang der früheren innerdeutschen Grenze waren nach Mitteilung des Zentralen Auflösungsstabes der ehemaligen Grenztruppen auf einer Strecke von ca. 660 km ursprünglich 1311400 Minen verlegt worden. Diese Minen wurden – wie der Zentrale Auflösungsstab ebenfalls mitteilte – von 1984 bis 1985 geräumt.

Ein früher verminte Gelände kann jedoch erst dann als minenfrei bezeichnet werden, wenn der Boden nach der Minenräumung intensiv bearbeitet worden ist (mehrmaliges Pflügen und Eggen). Diese intensive Bodenbearbeitung unterblieb in zwölf Geländeabschnitten (Gesamtlänge 35,1 km) wegen des schweren Geländes und muß nachgeholt werden.

Außerdem erbrachte ein durch den Zentralen Auflösungsstab durchgeführter Vergleich der Minenverlegepläne mit den Räumungsprotokollen einen erheblichen rechnerischen Fehlbestand auf einer Geländestrecke von ca. 150 km Länge. Dies besagt zwar nicht, daß die nicht nach-

gewiesenen Minen in den fraglichen Geländeabschnitten tatsächlich vorhanden sind; allerdings ist auch nicht auszuschließen, daß noch funktionsfähige Minen dort liegen. Der administrativ festgestellte ungeklärte Verbleib auch nur einer Mine muß in jedem Falle zu einer Überprüfung und ggf. Nachsuche und Räumung vor Ort führen. Erst dann kann eine Gefahr für Leib und Leben ausgeschlossen werden.

Das Restrisiko ist hoch. Daher wurden bisher die minengefährdeten Geländeabschnitte – soweit die ursprüngliche Einzäunung nicht mehr oder nicht mehr vollständig vorhanden ist – alle 300 m mit Warnschildern versehen, die zuständigen Landratsämter/Polizeibehörden informiert und die Warnung der Bevölkerung vor einem Betreten dieser Geländeteile veranlaßt.

Die Aufgabe der Minenüberprüfung, ggf. -suche und -räumung, deren Erledigung zeitlich noch nicht absehbar ist, wird im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung von Angehörigen der ehemaligen Grenztruppen wahrgenommen.

54. Abgeordneter **Bernd Henn** (PDS/Linke Liste)

Welche Konzeption hat das Bundesministerium für Verkehr zum Einsatz der drei Airbusse der Interflug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juli 1991

Die Airbus A 310-300 aus den Beständen der ehemaligen Interflug sind als Ersatz der Langstreckenflugzeuge B-707 der Flugbereitschaft beschafft worden.

Im augenblicklichen Bauzustand können die A 310-300 nicht die Forderungen zur Abdeckung des Lufttransportbedarfs des politisch/parlamentarischen Bereiches und der Bundeswehr erfüllen. Es ist deshalb erforderlich, die Flugzeuge für den endgültigen Verwendungszweck umzurüsten.

Bis zum Beginn der Umrüstung sollen die drei A 310-300 vorwiegend für den Personentransport auf der Langstrecke nach Übersee eingesetzt werden.

55. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß Frankreich seine Militär-Administration ab 1994 abzieht und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegebenenfalls die Möglichkeit die französischen Liegenschaften in Donaueschingen in deutsche Verwaltung zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 17. Juli 1991

Frankreich hat bisher in Abstimmung mit der Bundesregierung Abzugspläne für seine in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen bis Ende 1991 bekanntgegeben.

Entscheidungen über weitere Truppenabzüge in 1992 stehen bevor. Nach 1992 verbleiben in der Bundesrepublik Deutschland – zumindest noch bis 1994 – französische Truppen in Stärke ca. 1 Division. Die auf Bitte der Bundesregierung in Berlin noch zeitlich befristet stationierten französischen Truppenkontingente werden voraussichtlich Ende 1994 abgezogen werden können.

Der französische Anteil an der deutsch-französischen Brigade wird nicht abgezogen.

Der Standort Donaueschingen ist Standort der deutsch/französischen Brigade und wird in französischer Verwaltung bleiben.

56. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Bereitschaft der sowjetischen Streitkräfte in den neuen Bundesländern, Rüstungsgüter direkt vor Ort von ansässigen Firmen verschrotten zu lassen, sofern es für die sowjetische Seite finanziell interessant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 18. Juli 1991

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzuges der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland enthält in Artikel 4 „Planmäßiger Abzug der sowjetischen Truppen" auch Regelungen über den Abzug des beweglichen Eigentums. Dies bezieht sich gemäß Artikel 1 Ziffer 5 auf „Bewegliches Eigentum der sowjetischen Truppen, alle sich im Eigentum der sowjetischen Truppen befindlichen Waffen, Munition, Militärgerät, Fahrzeuge sowie alle anderen zur Ausrüstung und Versorgung der Truppen erforderlichen Güter".

Über diese vertragliche Regelung hinausgehend hat die Bundesregierung offiziell keine Kenntnis von der Absicht der sowjetischen Streitkräfte, in den neuen Bundesländern Rüstungsgüter direkt vor Ort von ansässigen Firmen verschrotten zu lassen.

57. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihrerseits Aktivitäten dahin gehend unternehmen, daß Rüstungsgüter der sowjetischen Streitkräfte in den neuen Bundesländern verschrottet werden, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage, dafür ein eigenes Förderprogramm aufzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 18. Juli 1991

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß sowjetische Stellen mit deutschen Firmen Vorgespräche über die Zerstörung von Rüstungsgütern geführt haben.

Die Bundesregierung hat gegenüber der sowjetischen Seite und den beteiligten deutschen Firmen deutlich gemacht, daß solche Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Bundesregierung bedürfen und nur unter Beachtung deutschen Rechts sowie im Einklang mit dem deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 und dem KSE-Vertrag verwirklicht werden könnten.

Bisher ist die sowjetische Regierung in dieser Sache nicht offiziell an die Bundesregierung herangetreten.

58. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Welche Zusagen oder Versprechungen hat die Bundesregierung abgegeben, so daß der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Aerospace AG sagen konnte, er sei absolut sicher, daß das Kampfflugzeug Jäger 90 gebaut werden wird (DIE ZEIT vom 28. Juni 1991)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 18. Juli 1991

Die Regierungen Großbritanniens, Italiens, Spaniens und der Bundesrepublik Deutschland haben sich vertraglich verpflichtet, das „Jagdflugzeug 90" (JF 90) bis zum 30. September 1999 zur vollen Einsatzreife innerhalb eines festen Kostenrahmens zu entwickeln.

Die Regierungsvereinbarung über die Entwicklung wurde am 4. Mai 1988 durch Verteidigungs- und Haushaltsausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklungsverträge mit den Firmen Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (EF) und Eurojet Turbo GmbH (EJ) wurden am 23. November 1988 mit Wirkung vom 1. Januar 1988 abgeschlossen. Der Entwicklungsvertrag mit EF sieht den Bau von sieben Entwicklungsflugzeugen vor, von denen sich die beiden ersten seit März 1991 in der Endmontage befinden und im Sommer 1992 zum Erstflug starten sollen.

Über die Frage der Serienproduktion soll 1993 entschieden werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher nur für die Teilnahme an der Entwicklung des Jagdflugzeugs 90 bis zum Entwicklungsende verpflichtet. Darüber hinausgehende Zusagen oder Versprechungen sind durch die Bundesregierung nicht gegeben worden.

59. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche Gesamtkosten für Infrastrukturmaßnahmen entstünden einerseits für die geplante Verlegung von Flugabwehr-Einheiten nach Stadum/Leck und andererseits für die Infrastrukturanpassung bei der Umrüstung auf den Flugzeugtyp TORNADO im Rahmen eines verkleinerten Aufklärungsgeschwaders auf dem Flugplatz Leck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 27. Juli 1991

Für die Stationierung eines Flugabwehrraketengeschwaders HAWK in Leck sind an Infrastrukturinvestitionen ca. 10 Mio. DM erforderlich. Für die Erhaltung der Liegenschaft sind in einem Zeitraum von sieben Jahren ca. 21 Mio. DM aufzuwenden.

Für die Aufnahme eines Teiles eines TORNADO-Geschwaders (z. B. einer fliegenden Staffel) mit der Möglichkeit, in Leck die Mest 1 durchzuführen, sind an Infrastrukturinvestitionen ca. 50 Mio. DM erforderlich. Für die Erhaltung der Liegenschaft zur Durchführung des Flugbetriebes sind in einem Zeitraum von sieben Jahren ca. 180 Mio. DM aufzuwenden.

60. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Ist es richtig, daß man aus der Position der Bundesregierung, hinsichtlich der nuklearen Artillerie und der nuklearen Kurzstreckenraketen in Europa eine dritte Null-Lösung anzustreben, ableiten kann, daß die nukleare Bewaffnung der NATO zukünftig überwiegend luftgestützt sein soll?

61. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Wenn dies so ist, heißt das, daß die Bundesregierung eine Umstellung auf luftgestützte nukleare Abstandswaffen für erforderlich hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 18. Juli 1991

Im Bündnis finden zur Zeit Beratungen zur Vorbereitung von Verhandlungspositionen für Rüstungskontrollverhandlungen über Nuklearwaffen kürzerer Reichweite zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion statt. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen mit dem Ziel der Eliminierung aller nuklearen Kurzstreckenraketen und Artilleriegeschosse in Europa.

Die nukleare Bewaffnung des Nordatlantischen Bündnisses im substrategischen Bereich wird dann überwiegend luftgestützt sein.

Entscheidungen über Einführung oder Stationierung nuklearer Abstandswaffen stehen nicht an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

62. Abgeordnete **Petra Bläss** (PDS/Linke Liste)

Welche Sozialhilfe-Regelsätze gelten per 1. Juli 1991 in den neuen Bundesländern, nachdem der Pauschalsatz von 400 DM per 1. Januar 1991 der differenzierten Gestaltung durch die Länder obliegt, und wie hoch sind die Sozialhilfe-Regelsätze gegenwärtig in den alten Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 22. Juli 1991

Die ab 1. Juli 1991 in den neuen und alten Bundesländern geltenden Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

(Stand: 1. Juli 1991)

Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz

Land:	Haushaltsvorstand Alleinstehender*) (Eckregelsatz)	Haushaltsangehörige				
		bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres		vor Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	vor Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	von Beginn des 19. Lebensjahres an
	DM	DM	**) DM	DM	DM	DM
Baden-Württemberg	475	238	261	309	428	380
Bayern (Mindestregelsätze)	457	229	251	297	411	366
Berlin (Ost)	468	234	257	304	421	374
Berlin (West)	483	242	266	314	435	386
Brandenburg	450	225	248	293	405	360
Bremen	474	237	261	308	427	379
Hamburg	479	240	263	311	431	383
Hessen	475	238	261	309	428	380
Mecklenburg-Vorpommern	440	220	242	286	396	352
Niedersachsen	474	237	261	308	427	379
Nordrhein-Westfalen	473	237	260	307	426	378
Rheinland-Pfalz	474	237	261	308	427	379
Sachsen-Anhalt	440	220	242	286	396	352
Sachsen	435	218	239	283	392	348
Saarland	468	234	257	304	421	374
Schleswig-Holstein	468	234	257	304	421	374
Thüringen	440	220	242	286	396	352

*) Absenkung der Regelsätze für Alleinstehende nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Regelsatzverordnung z. T. aufgehoben bzw. Aufhebung geplant.

**) Beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

63. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)	Treffen Berichte zu, daß das Bundesamt für den Zivildienst aufgrund stark gestiegener Anträge nicht mehr zeitgerecht entscheiden kann, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß dadurch keine Beeinträchtigung für die Lebensplanung junger Menschen entsteht?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory vom 22. Juli 1991

Die Zeitdauer des Verfahrens beim Bundesamt für den Zivildienst für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz ist derzeit im Durchschnitt deutlich länger als bis zum Jahresende 1990. Ursächlich dafür ist die seit Jahresbeginn 1991 sprunghaft angestiegene Zahl von Anerkennungsanträgen ungedienter Wehrpflichtiger. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung schöpft alle personalwirtschaftlichen, organisatorischen und zivieldienstrechtlichen Möglichkeiten aus, um Nachteile für die betroffenen Antragsteller hinsichtlich ihrer Lebensplanung zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Dazu gehören sowohl Maßnahmen der Personalverstärkung in den Arbeitsbereichen des Bundesamtes für den Zivildienst, die für die Durchführung des Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zuständig sind, als auch eine vorgezogene Bearbeitung in begründeten Einzelfällen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Bernd Henn** (PDS/Linke Liste)	Was ist mit den Agrarflugzeugen der Interflug vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 17. Juli 1991

Aus dem ehemaligen Interflug-Konzern wurde am 17. September 1990 mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 der Betriebsbereich Agrarflug als „Flugservice Berlin GmbH" gegründet. Dieses Luftfahrtunternehmen liegt entsprechend den luftrechtlichen Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich des Bundeslandes Brandenburg.

Die Treuhandanstalt war bis zur Privatisierung, die im Frühjahr 1991 erfolgte, Eigentümerin der Gesellschaft. Die Flugservice GmbH hat von der Treuhandanstalt alle Agrarflugzeuge erworben. Sie werden entsprechend der Marktnachfrage eingesetzt.

65. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die offiziellen deutschen Verkehrszeichen und Wegweisungskonzepte gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) an moderne Entwicklungen wie z. B. die Wegweisung in Köln oder neue graphische Konzepte wie etwa in Frankreich anzupassen, damit ein modernes, digitalisiertes Verkehrszeichensystem mit zeitangepaßter Graphik von vornherein auch beim notwendigen Aufbau der Straßeninfrastruktur in den neuen Bundesländern zur Verfügung steht, und wann ist mit der Vorlage eines modernen, verkehrsgerechten Beschilderungskonzeptes zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Juli 1991

Die Bundesregierung prüft, wie weit durch eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung die Gestaltung der Sinnbilder der Verkehrszeichen den Erfordernissen des modernen Verkehrs anzupassen ist.

Dabei ist vor allem an solche Änderungen zu denken, mit denen die verbesserte Wahrnehmbarkeit und Lesbarkeit verbessert wird. Gleichzeitig ist die Digitalisierfähigkeit zu berücksichtigen.

Zusammen mit den Richtlinien für die Umleitungsbeschilderung, für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen und für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen sollen damit die Voraussetzungen für eine zeitgemäße und verkehrsgerechte Beschilderung geschaffen werden.

Da hinsichtlich der graphischen Gestaltung einer Gruppe von Symbolen noch Abstimmungsbedarf besteht, kann mit einer Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung nicht vor Ende dieses Jahres gerechnet werden.

66. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Planungsstand der B 38 a Rhein-Neckar-Schnellweg im Bereich Mannheim-Feudenheim und Altriper Rheinquerung sowie der B 44, vierspuriger Ausbau nördlich der A 6 bei Mannheim-Sandhofen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 22. Juli 1991

Für die Schließung der Lücke im Zuge der B 38 a bei Mannheim gibt es bislang nur Vorplanungen. Im Abschnitt Feudenheim – B 38 war es bisher nicht möglich, mit der Stadt eine realisierbare Planungskozeption abzustimmen, so daß die Planung von der Auftragsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz z. Z. nicht weiter betrieben werden kann. Im Abschnitt B 36 – Rheinübergang Altrip ist eine Untersuchung für eine Alternative mit Untertunnelung des Rheins vergeben, deren Ergebnis abzuwarten ist.

Für den vierstreifigen Ausbau der B 44 nördlich der A 6 bei Mannheim – Sandhofen ist die Planung abgeschlossen. Mit der Verwirklichung der Maßnahme soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

67. Abgeordneter
Roland Kohn
(FDP)

Hält die Bundesregierung an ihren Privatisierungsplänen für die Bahnbus-Gesellschaften im Rahmen ihrer generellen Privatisierungspolitik fest und bedeutet dies, daß damit primär keine Kommunalisierung beabsichtigt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 18. Juli 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der öffentliche Personennahverkehr am besten „vor Ort" organisiert werden kann. Sie hatte dies bereits in ihrem Bericht über den öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche (Drucksache 11/5746) dargelegt.

Vor diesem Hintergrund strebt die Bahnbus-Holding-Gesellschaft an, die Regionalbusgesellschaften der Deutschen Bundesbahn zu veräußern und in regionale Trägerschaft zu überführen. Dabei muß sie im konkreten Fall die verschiedenen Angebote privater und ggf. anderer Interessenten genau gegeneinander abwägen und dabei die Anbieter gleich behandeln.

68. Abgeordneter **Volkmar Kretkowski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der damalige Innenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Peter-Michael Diestel, Verträge mit einer Braunschweiger Firma über die Errichtung und Ausstattung von Kraftfahrzeugzulassungsstellen abgeschlossen hat, wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese Verträge abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 18. Juli 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Braunschweiger Unternehmen am 21. August 1990 mit der Deutschen Demokratischen Republik, vertreten durch den damaligen Minister des Innern, eine Rahmenvereinbarung über die Errichtung von Kraftfahrzeugzulassungsstellen abgeschlossen hat.

Es ist nicht bekannt, nach welchen Kriterien ein Vertragsabschluß mit diesem Unternehmen erfolgt ist.

69. Abgeordneter **Volkmar Kretkowski** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft über den Inhalt der Verträge zu geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 18. Juli 1991

Nach der Rahmenvereinbarung ist das Unternehmen berechtigt und verpflichtet, Kraftfahrzeugzulassungsstellen in den neuen Ländern zu bauen bzw. auszubauen, einzurichten und dem Minister des Innern bzw. dessen Rechtsnachfolgern auf 30 Jahre zu vermieten. Die so geschaffenen Arbeitsplätze sollten mit Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Auflösung des Ministeriums des Innern der DDR frei werden.

70. Abgeordneter **Volkmar Kretkowski** (SPD)

Inwieweit haben diese Verträge Rechtsgültigkeit nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages vom 3. Oktober 1990?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 18. Juli 1991

Die Rechtsgültigkeit der Rahmenvereinbarung wird zur Zeit durch eine Rechtsanwaltskanzlei geprüft, nachdem das Unternehmen nunmehr Ansprüche aus der Rahmenvereinbarung geltend macht.

71. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung ihre Zusage (Antwort auf Frage 65, Drucksache 11/5648) einlösen, Lärmbelästigungen, die im Raum Bonn durch Wasser-Kleinfahrzeuge („Wasserbobs", „Jet-Ski", bzw. „Wetbikes") verstärkt auftreten, nicht zu dulden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Juli 1991

Die Bundesregierung hat in der zitierten Antwort auf mögliche Maßnahmen hingewiesen, die allgemein für die Einschränkung des Verkehrs mit sogenannten „Wassermotorrädern" in Betracht kommen. Soweit Maßnahmen mit lokaler Bedeutung notwendig sind, sind diese von den örtlich zuständigen Behörden zu treffen. Diesen obliegt es auch, dem Bundesminister für Verkehr über den Verkehr mit „Wassermotorrädern" zu berichten, wenn zusätzliche allgemeine Regelungen erforderlich werden.

72. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um auch für diese Wasserfahrzeuge Lärmgrenzwerte vorzuschreiben und Abgasvorschriften zu erlassen, die Mensch, Natur und Umwelt vor vermeidbaren Belästigungen und vor Schaden zu schützen geeignet sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Juli 1991

Abgas- und Lärmgrenzwerte müssen sich auf alle Bootsmotoren erstrekken. Da Bootsmotoren fast ausschließlich im Ausland hergestellt werden, hat eine nationale Regelung im Hinblick auf die Notifizierungspflicht neuer technischer Vorschriften bei der EG kaum Aussicht auf Erfolg. Bereits im Zuge der Notifizierung einer entsprechenden Landesverordnung für den Bodensee hat die EG-Kommission mitgeteilt, daß sie wegen der Besorgnis von Handelshemmnissen nur wegen der besonderen Notwendigkeit zum Schutz des Trinkwasserreservoirs Bodensee zugestimmt und weiteren nationalen Regelungen die Zustimmung versagen wird.

Die Bundesregierung wird daher die EG-Kommission unter Beifügung eines Zielkatalogs auffordern, entweder eine EG-Richtlinie vorzulegen oder einer nationalen Regelung auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuzustimmen.

73. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen, die Bundesbahnstrecke Oberhausen — Gelsenkirchen-Buer — Recklinghausen — Waltrop — Hamm (sog. Hamm — Osterfelder Bahn) wieder mit Personenverkehr zu belegen, wenn ja, können diesbezüglich bereits konkrete Daten genannt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 17. Juli 1991

Bei der Deutschen Bundesbahn gibt es zur Zeit keine Überlegungen, den Personenverkehr auf der genannten Strecke wieder aufzunehmen. Es gibt keine erkennbaren Anhaltspunkte für ein ausreichendes Reisendenpotential, um die Strecke zu reaktivieren und wirtschaftlich betreiben zu können.

74. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Warenaustausch zwischen Oberschwaben, dem Bodenseeraum und Italien auf der Straße nicht mehr im bisherigen Umfange gewährleistet ist und der Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn einmal wegen der kurzen Strecke auf deutschem Gebiet und zum anderen wegen administrativer Probleme (z. B. Wagenumlauf und dergleichen) mit den Nachbarbahnen offensichtlich kein großes wirtschaftliches Interesse an Schienenverkehrsleistungen nach dem Süden hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. Juli 1991

Die Bundesregierung hat in ihren Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn vom 23. November 1983, die durch Kabinettbeschluß zur Lage der Deutschen Bundesbahn vom 1. Februar 1989 ausdrücklich bestätigt wurden, der Deutschen Bundesbahn aufgegeben, ihren Güterverkehr wirtschaftlich zu betreiben.

Ganzzüge im direkten Punkt zu Punkt-Verkehr setzen ein hohes Verkehrsaufkommen voraus, das zudem möglichst homogen zusammengesetzt sein sollte, um im Interesse der Wirtschaftlichkeit den Aufwand für das Sammeln und Verteilen gering zu halten.

Diese Voraussetzungen sind für den Raum Bodensee/Oberschwaben nicht gegeben.

75. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die überdurchschnittlich hohen Preise, die die Bahn für die Relation des Kombizuges Neu-Ulm/Ravensburg nach Mailand verlangen kann, ein normaler „Marktvorgang" und damit grundsätzlich zu begrüßen ist, oder sieht sie die Gefahr, daß die Bahn im Alpenverkehr auf Grund der österreichischen und schweizerischen Verkehrspolitik zu einer Monopolstellung kommt, die im Bodenseeraum verheerende Folgen für den Warenaustausch mit Italien haben kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. Juli 1991

Im grenzüberschreitenden Güterverkehr wird den Eisenbahnunternehmen gemäß der Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften 82/529/EWG die kommerzielle Selbständigkeit zugestanden, die sie für eine kaufmännische Geschäftsführung entsprechend ihren eigenwirtschaftlichen Interessen unter Berücksichtigung der Marktlage benötigen.

Darauf basierend erfolgt die Preisbildung im internationalen kombinierten Verkehr mit Italien zwischen der Deutschen Bundesbahn und den beteiligten Eisenbahnen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Wettbewerbssituation.

Dem Bundesminister für Verkehr sind hierbei keine Einwirkungsmöglichkeiten gegeben.

In der Relation Neu Ulm/Ravensburg — Mailand gestaltet die Deutsche Bundesbahn gemeinsam mit den Schweizerischen Bundesbahnen und den Italienischen Staatsbahnen den Beförderungspreis für die Gesamtstrecke, der die Grundlage für das Angebot der jeweiligen Vermarktungsgesellschaft bildet.

Bedingt durch den geringen Streckenanteil der Deutschen Bundesbahn in dieser Relation wird der Transportpreis zwangsläufig zum überwiegenden Teil durch das Preisniveau der Nachbarbahnen beeinflußt.

Die Gefahr einer Monopolstellung der Deutschen Bundesbahn sieht die Bundesregierung nicht, da im Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien über die Alpen durch Schweiz und Österreich die einander konkurrenzierenden Verkehrsträger Schiene und Straße genutzt werden können.

76. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Was geschieht bei der von Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn angestrebten Privatisierung der Regionalbusgesellschaften der Deutschen Bundesbahn mit den dort vorhandenen und dort bewirtschafteten Konzessionen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Kommunen und Landkreisen, die Anteile der Regionalbusgesellschaften erwerben wollen, finanzielle Anreize in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 23. Juli 1991

Bei einem Verkauf von Regionalbusgesellschaften werden die Konzessionen mit auf den Erwerber übergehen. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, den Kommunen und Landkreisen beim Erwerb von Regionalbusgesellschaften finanzielle Anreize in Form von Zuschüssen und zinsbegünstigten Darlehen zu geben.

77. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen dagegen, aus Räumen, wie z. B. dem Raum Bodensee-Oberschwaben, in bestimmten Relationen Ganzzüge im Nachtsprung zu fahren, die unterschiedliche Angebotsformen (Wechselbrücken, Container, Wagenladungen, Stückgut, Intercargo und dergleichen mehr) enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. Juli 1991

Die Bundesregierung hat in ihren Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn vom 23. November 1983, die durch Kabinettbeschluß zur Lage der Deutschen Bundesbahn vom 1. Februar 1989 ausdrücklich bestätigt wurden, der Deutschen Bundesbahn aufgegeben, ihren Güterverkehr wirtschaftlich zu betreiben.

Ganzzüge im direkten Punkt zu Punkt-Verkehr setzen ein hohes Verkehrsaufkommen voraus, das zudem möglichst homogen zusammengesetzt sein sollte, um im Interesse der Wirtschaftlichkeit den Aufwand für das Sammeln und Verteilen gering zu halten.

Diese Voraussetzungen sind für den Raum Bodensee/Oberschwaben nicht gegeben.

78. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche planerischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn ihren Güterverkehr und damit auch den kombinierten Verkehr Schiene/Straße in unternehmerischer Verantwortung kostendeckend betreiben soll (vgl. Staatssekretär

Dr. Knittel, Drucksache 11/7631), aber zumindest im Bodenseeraum, im grenzüberschreitenden Verkehr wegen des kurzen deutschen Streckenanteils offensichtlich eine Kostendeckung überhaupt nicht zu erreichen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. Juli 1991

Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für den grenzüberschreitenden Verkehr im Alpenraum sind von den beteiligten Bahnen auszustellen. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften dafür eingesetzt, daß die Bahnen in die Lage versetzt werden, ebenso wie der Lkw in eigener Verantwortung grenzüberschreitende Transporte auch unter Benutzung der Netze anderer Bahnen anzubieten.

Wenn dieses Kozept auch im Transit durch Österreich und die Schweiz realisiert werden kann, dürften sich den Bahnen neue Möglichkeiten für kostendeckende und gegenüber dem Lkw konkurrenzfähige Angebote eröffnen.

Dieses Ziel ist auch Gegenstand der Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag des bayerischen Umweltministers zur Verlagerung des Bundesumweltamtes nach Bayreuth, und liegen der Bundesregierung über die Möglichkeiten der Umsiedlung des Bundesumweltamtes nach Bayreuth Zusagen der Bayerischen Staatsregierung vor?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 22. Juli 1991

Von einem Vorschlag des bayerischen Umweltministers, das Umweltbundesamt nach Bayreuth zu verlegen, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

80. Abgeordneter **Johann Paintner** (FDP)

Warum ist der Anschluß der Ostzeitungsgrossisten an das westliche Telefonnetz noch nicht erfolgt, und wurde ein solcher Anschluß nicht im April anläßlich von Verhandlungen des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger mit dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation zugesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 23. Juli 1991

Am 16. März 1991 wurde anläßlich von Gesprächen des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger mit Vertretern der Deutschen Bundespost POSTDIENST zugesagt, bei der Deutschen Bundespost TELEKOM auf die zügige Versorgung der Ostzeitungsgrossisten mit Anschlüssen an das westliche Telefonnetz hinzuwirken. Darüber hinaus wurde die bei dem Gespräch zwischen dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger und Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling am 24. Mai 1991 im Bundesministerium für Post und Telekommunikation übergebene Liste der Ostzeitungsgrossisten unverzüglich der Generaldirektion der Deutschen Bundespost TELEKOM vorgelegt und dabei nochmals auf die besondere Bedeutung dieser Telefonanschlüsse hingewiesen. Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat sichergestellt, daß mit der persönlichen Einbeziehung der Präsidenten der Direktionen TELEKOM in den neuen Bundesländern dem Anfragegegenstand die erforderliche hohe Priorität beigemessen wird.

Trotz der mit hohem finanziellem und personellem Engagement der TELEKOM durchgeführten Aufholmaßnahmen in den neuen Bundesländern konnte in der Kürze der zu Verfügung stehenden Zeit die Telekommunikationsinfrastruktur dort aber noch nicht dem Niveau der alten Bundesländer angepaßt werden. So gelingt es vielfach – trotz Einordnung in höchste Priorität – aus technischen Gründen nicht, die erforderlichen Anschlüsse kurzfristig zu realisieren. Als mögliche Alternative kann in solchen Fällen die Anschaltung an das Westnetz nur über Satellit angeboten werden. Entsprechende Angebote an Grossisten wurden unterbreitet, führten aber aus Kostengründen nur selten zu einer Lösung.

Die im Rahmen der Anfrage erfolgte Überprüfung der Versorgung der Grossisten hat ergeben, daß alle erforderlichen und möglichen Schritte veranlaßt sind. So liegt unter anderem seitens der Direktion TELEKOM Leipzig die Zusage zur Realisierung der in Auftrag gegebenen Anschlüsse im Raum Sachsen bis zum 1. August 1991 vor. Eine exakte Aussage zum Bearbeitungsstand jedes einzelnen der betroffenen 19 Grossisten war in der zur Beantwortung der Anfrage verfügbaren Zeit nicht möglich. Falls erforderlich, kann diese Information nachgereicht werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß im Gegensatz zur Situation im März 1991 mit der Inbetriebnahme des digitalen Overlay-Netzes in den neuen Bundesländern am 6. Juli 1991 nunmehr auch über das normale öffentliche Netz, und damit auch mit „Ostanschlüssen", eine gute Kommunikation zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern möglich ist. Deshalb werden die vorliegenden Aufträge zwar nicht als weniger dringend behandelt, für die betroffenen Grossisten wird sich aber damit die Situation spürbar entspannt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)	Liegen der Bundesregierung bereits hinreichend gesicherte Erkenntnisse über die globalen Auswirkungen der seit mehreren Wochen anhaltenden Eruptionen des Pinatubo auf das Weltklima, insbesondere auf das der nördlichen Halbkugel vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 22. Juli 1991

Bislang liegen der Bundesregierung keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Pinatubo-Eruptionen auf die globalen Klimaverhältnisse vor.

Mit den Ausbrüchen gelangen sowohl Staub und andere feste Bestandteile als auch Gase bis in die Stratosphäre (12 bis 50 km Höhe). Bedeutsam für das globale Klima ist dabei vor allem der Anteil schwefelhaltiger Gase.

Aus diesen bilden sich in der Atmosphäre Sulfat-Aerosole, die dort ca. ein bis zwei Jahre verbleiben. Durch deren Fähigkeit, die einfallende Sonnenstrahlung zu absorbieren, kommt es zu einer stratosphärischen Erwärmung bei gleichzeitiger Abkühlung der Troposphäre.

Nach Auskunft von Wissenschaftlern liegen die Auswirkungen des Pinatubo-Ausbruches mit denen anderer schwerer Vulkaneruptionen (z. B. Agung 1962, El Chichon 1982) in einer vergleichbaren Größenordnung. Denkbar ist daher eine Abnahme der globalen Mitteltemperatur, wobei atmosphärische Zirkulationsänderungen bewirken, daß sowohl mit einer Abkühlung in bestimmten Regionen der Nordhemisphäre als auch mit einer gleichzeitigen Erwärmung anderer Gebiete gerechnet werden muß.

Genauere Ergebnisse der Modellrechnungen erwartet das Deutsche Klimarechenzentrum in mehreren Wochen, wenn es gelingt, verläßlichere Emissionsdaten zu erhalten.

82. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, insbesondere etwa Meß- oder Beobachtungsprogramme eingeleitet, um die evtl. möglichen klimatischen Folgen, wie etwa die zeitweise Erwärmung der oberen und Abkühlung der unteren Atmosphäre zu erforschen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 22. Juli 1991

Zu den seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie geförderten Maßnahmen gehören:

- Klimaszenarienrechnungen am MPI für Meteorologie in Hamburg mit unterschiedlichen, hypothetisch vorgegeben Aerosolverteilungen in der Stratosphäre sowie mit – sobald verfügbar – aktuellen Emissionsdaten,
- Beobachtung der stratosphärischen Aerosolwolke hinsichtlich ihrer Ausdehnung, Intensität und zeitlichen Entwicklung mittels eines Aerosollidars vom Fraunhofer-Institut für Atmosphäre Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen.

Darüber hinaus mißt der Deutsche Wetterdienst (DWD) mit seinem Radiosondennetz ohnehin zweimal täglich die vertikale Verteilung der Temperatur in der Atmosphäre bis zur Höhe von ca. 30 km, so daß evtl. auftretende Temperaturänderungen erfaßt werden können. Die meteorologischen Observationen des DWD registrieren mittels Ozonlidarmessungen die Veränderungen der Aerosolkonzentration in verschiedenen atmosphärischen Schichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

83. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie haben sich im gleichen Zeitraum die Aufwendungen der öffentlichen Hand für entwicklungspolitische Zusammenarbeit (getrennt nach Bund, Bundesländern und EG) und das Verhältnis dieser Aufwendungen zum jeweiligen Bruttosozialprodukt entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 18. Juli 1991

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für entwicklungspolitische Zusammenarbeit weisen im Zeitraum 1980 bis 1990 nominal deutliche Erhöhungen aus. Im Verhältnis zur Entwicklung des Bruttosozialproduktes ergibt sich insbesondere in den Jahren 1985 bis 1988 ein Rückgang, für die Jahre 1989 und 1990 jedoch eine Verbesserung des ODA-BSP-Verhältnisses.

Die Leistungen in den einzelnen Bereichen sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Entsprechende Zahlen für 1991 stehen erst im Jahr 1992 zur Verfügung.

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und Bruttosozialprodukt

Jahr	Gesamtleistungen (öffentl. u. privat)		davon ODA[1]		darunter Einzelplan 23		darunter Bundesländer[2]		darunter Zuschüsse an EG		BSP [3]
	Mio. DM	Anteil/ BSP %	Mio. DM	Anteil/ BSP %	Mio. DM	Anteil/ BSP %	Mio. DM	Anteil/ BSP %	Mio. DM	Anteil/ BSP %	Mrd. DM
1980	19 308,0	*1,31*	6 476,1	*0,44*	5 401,8	*0,37*	60,4	*0,004*	848,8	*0,06*	1 477,4
1981	18 284,2	*1,19*	7 192,6	*0,47*	5 757,7	*0,37*	75,5	*0,005*	986,8	*0,06*	1 539,6
1982	16 901,7	*1,06*	7 654,1	*0,48*	6 016,8	*0,38*	77,1	*0,005*	915,4	*0,06*	1 590,3
1983	17 903,9	*1,07*	8 116,3	*0,48*	6 245,1	*0,37*	67,3	*0,004*	992,2	*0,06*	1 675,7
1984	18 103,0	*1,03*	7 916,3	*0,45*	6 399,1	*0,36*	358,3	*0,020*	1 210,4	*0,07*	1 763,3
1985	16 202,6	*0,88*	8 656,7	*0,47*	6 595,3	*0,36*	394,9	*0,022*	1 185,4	*0,06*	1 834,5
1986	16 656,4	*0,86*	8 317,5	*0,43*	6 497,9	*0,34*	412,9	*0,021*	1 023,3	*0,05*	1 936,1
1987	14 913,7	*0,74*	7 895,1	*0,39*	6 533,5	*0,33*	434,0	*0,022*	909,6	*0,05*	2 003,0
1988	20 768,5	*0,99*	8 318,7	*0,39*	6 801,4	*0,32*	465,9	*0,022*	1 322,3	*0,06*	2 108,0
1989	22 847,0	*1,02*	9 309,7	*0,41*	7 061,5	*0,31*	488,1	*0,022*	1 381,9	*0,06*	2 245,2
1990			10 269,1	*0,42*	7 864,7	*0,32*	568,0	*0,023*	[4]		2 425,5

[1] 1990: vorläufig.
[2] Ab 1984 einschließlich Studienplatzkosten.
[3] Die Ergebnisse der Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 (1970 bis 1990) sind berücksichtigt. (Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 4 April 1991).
[4] Meldung steht noch aus.

84. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufwendungen für Entwicklungshilfe im Lichte ihrer politischen Zusagen (z. B. Deutscher Bundestag 30. Oktober 1990: Der Anteil der Entwicklungshilfe wird wegen der Deutschen Einheit nicht reduziert werden; einstimmiger Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982, daß das 0,7 v. H. Ziel ungeachtet finanzieller Engpässe weiter verfolgt werden soll)?

85. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Was gedenkt sie zur Einhaltung dieser Zusagen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 18. Juli 1991

Die Bundesregierung hat ihre Aufwendungen für die Entwicklungshilfe auch nach der Vereinigung Deutschlands weiter gesteigert. Der Einzelplan 23 wurde für das Haushaltsjahr 1991 gegenüber 1990 (ohne DDR und Golf-Sonderhilfen) um 7,9% gesteigert. Im Entwurf des Haushalts 1992 ist eine weitere Steigerung um 2,4% vorgesehen.

Der Anteil der „Official Development Aid" (ODA = Auszahlungen minus Tilgungen) am Bruttosozialprodukt betrug 1989 0,41%, was nach bisherigen Berechnungen auch für 1990 gilt (ohne neue Bundesländer). Zahlen für 1991 unter Einschluß der neuen Bundesländer werden erst 1992 vorliegen.

Das 0,7%-Ziel bleibt für die Bundesregierung weiterhin eine grundsätzliche Orientierungsgröße.

86. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Welche Projekte der Helmut-Bleks-Stiftung unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in welchem Umfang direkt und indirekt in Baumgartsbrunn/Namibia?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 18. Juli 1991

Die Bundesregierung hat 1984 bis 1990 mehrere Projekte für das von der namibischen Helmut-Bleks-Stiftung initiierte und aufgebaute Schulzentrum Baumgartsbrunn bezuschußt. Beispielsweise wurden der Bau und die Einrichtung einer kleinen Klinik und einer Hauswirtschaftsschule sowie die Sicherstellung der Wasserversorgung für das Schulzentrum unterstützt. Derzeit wird dort ein Projekt zur Aus- und Fortbildung von Frauen mit 1,8 Mio. DM gefördert.

87. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Welche Position bezieht die Bundesregierung gegenüber der Kritik, daß Projekte der Helmut-Bleks-Stiftung entwicklungspolitisch ineffektiv bzw. politisch fragwürdig sind, wie beispielsweise ein Schulprojekt, das nur schwarzen Schülern zugänglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 18. Juli 1991

Der Bundesregierung sind keine kritischen Äußerungen zu den Projekten der Helmut-Bleks-Stiftung bekannt. Die Arbeit der Stiftung im Schulzentrum Baumgartsbrunn wird nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen durchweg positiv beurteilt. Dabei wird insbesondere der Beitrag hervorgehoben, den diese private Initiative geleistet hat, um die nicht-weiße Bevölkerung Namibias auf die Unabhängigkeit vorzubereiten.

Bonn, den 26. Juli 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333